

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

**Bedeutung der Landwirtschaft für Baden-Württemberg und
Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie der baden-württembergischen Landwirtschaft in unserer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft bei?
2. Welche Rolle kommt der Landwirtschaft bei der Aufrechterhaltung der Vitalität der ländlichen Räume zu?
3. Wie haben sich die landwirtschaftlichen Strukturen in Baden-Württemberg im deutschen und europäischen Vergleich seit 1990 verändert?
4. Mit welchen Maßnahmen begleitet sie den landwirtschaftlichen Strukturwandel?
5. Welche Bedeutung hat die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg?
6. Welche regionalen Spielräume lässt die GAP und welche regionalen agrarpolitischen Schwerpunkte setzt die baden-württembergische Landesregierung im Rahmen der zweiten Säule?
7. Wie beeinflusst die GAP die Leistungen der Landwirtschaft für unsere Umwelt?
8. Welche Strategie verfolgt sie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft im europäischen Vergleich, insbesondere im Bereich Milch?
9. In welcher Weise wird die Agrarpolitik des Landes den neuen Herausforderungen der Europäischen Union, insbesondere in den Bereichen Klimawandel und Biodiversität, gerecht?
10. Welchen Stellenwert hat die Absatzförderung für landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse in Baden-Württemberg angesichts des zunehmenden globalen Wettbewerbs?

11. Welche Ziele verfolgt die baden-württembergische Agrarpolitik in benachteiligten Gebieten? Welche Möglichkeiten sieht die baden-württembergische Landesregierung zur Sicherung der flächendeckenden Landwirtschaft?
12. Welche Bedeutung hat die Nahrungsmittelproduktion angesichts der Globalisierung der Lebensmittelmärkte und welchen Beitrag leistet die baden-württembergische Landwirtschaft zur Ernährungsvorsorge und Ernährungssicherung?
13. Wie beurteilt sie die WTO-Verhandlungen der Doha-Runde im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die europäische Agrarpolitik im Allgemeinen und die Entwicklung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Speziellen?
14. Wie sind die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen angesichts der fortschreitenden Globalisierung weiterzuentwickeln und welche Strategien liegen der Qualitätspolitik zugrunde?
15. Wie beurteilt sie die aktuellen Überlegungen zu möglichen Maßnahmen des staatlichen Risiko- und Krisenmanagements für landwirtschaftliche Betriebe?
16. Wie bereitet sie die GAP nach 2013 vor?
17. Welche Ziele, Erwartungen und Forderungen benennt sie für die neue Förderperiode 2014 bis 2020?
18. Welche Maßnahmen der europäischen, der Bundes- und der Landes-Agrarpolitik sind nach ihrer Auffassung vor allem geeignet, diese Ziele zu erreichen?

18.05.2010

Hauk
und Fraktion

Begründung

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist der am weitesten vergemeinschaftete Politikbereich. Die verschiedenen Reformen dieser Politik seit 1990 werden entsprechend unmittelbar in den nationalen und regionalen Strukturen der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung wirksam.

Die bevorstehenden Grundsatzentscheidungen zu der Weiterentwicklung der GAP im Rahmen der neuen Förder- und Planungsperiode 2014 bis 2020 geben Anlass, die Ausgangssituation mit einer Bestandsaufnahme darzustellen und Ziele und Erwartungen an die künftige Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu formulieren.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 20. Juli 2010:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Rau
Minister im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 13. Juli 2010 Nr. Z(20)-0141.5 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst sie der baden-württembergischen Landwirtschaft in unserer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft bei?

Zu 1.:

Die Land- und Forstwirtschaft ist als Teil der Volkswirtschaft in Baden-Württemberg nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftsbereich. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung macht heute zwar nur 0,7% und an den Erwerbstätigen rund 1,8% aus, dennoch ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft wegen ihrer engen Vernetzung mit anderen Wirtschaftsbereichen wesentlich größer. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe fragen vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk und Gewerbe viele Betriebsmittel und Investitionsgüter nach. Darüber hinaus nutzen die Landwirte eine breite Palette von Dienstleistungen. Diese reichen von der Beratung in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und produktionstechnischen Fragen, über Wartungsarbeiten bis hin zur Tiergesundheit und Qualitätsüberwachung der Produktion. Damit ist die Landwirtschaft ein wichtiger Nachfrager im gesamten industriellen, gewerblichen sowie im Dienstleistungsbereich und sichert dort Tausende von Arbeitsplätzen. In den ländlichen Gebieten bildet die Landwirtschaft ein zentrales Glied regionaler Wertschöpfungsketten und schafft über die alternative Nutzung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren Voraussetzungen für die Erschließung neuer Märkte, wie z. B. im Bereich regenerativer Energien. Die vielfältigen landwirtschaftlichen Aktivitäten liefern zahlreiche Synergieeffekte für den gesamten ländlichen Raum und sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich. Rund 10% aller Erwerbstätigen sind direkt oder indirekt damit beschäftigt, Menschen mit Essen und Trinken zu versorgen bzw. pflanzliche Rohstoffe für Nicht-Nahrungsmittelzwecke zu erzeugen. Ein Großteil dieser Arbeitsplätze – vor allem in Landwirtschaft, Gastronomie, Handwerk und Einzelhandel – ist im ländlichen Raum angesiedelt.

In der baden-württembergischen Landwirtschaft haben Sonderkulturen traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Mit dem Anbau von Reben, Obst, Gemüse, Blumen- und Zierpflanzen, Baumschulprodukten sowie Hopfen und Tabak erwirtschafteten die heimischen Betriebe jährlich knapp die Hälfte des Produktionswertes der gesamten pflanzlichen Produktion.

Die hoch entwickelte Landwirtschaft in Baden-Württemberg sichert nicht nur die Nahrungsmittelerzeugung. Zudem erbringt sie Leistungen, die nicht in die volkswirtschaftlichen Berechnungen eingehen, aber künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Zu diesen Leistungen gehören vor allem der Schutz von Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna sowie die Erhaltung und Pflege einer vielfältigen Kulturlandschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum, die Sicherung kultureller Werte sowie die Stärkung ländlicher Gebiete als funktionsfähige Siedlungs- und Wirtschaftsräume. Durch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum sowie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen leistet die Landwirtschaft einen hohen Beitrag zur Lebensqualität und zur Attraktivität ländlicher Räume. Daneben prägt die Landwirtschaft Tradition und Kultur der ländlichen Räume und schafft damit Stabilität und Wertebindung.

2. Welche Rolle kommt der Landwirtschaft bei der Aufrechterhaltung der Vitalität der ländlichen Räume zu?

Zu 2.:

Der ländliche Raum in Baden-Württemberg prägt mit seinen Städten und Gemeinden, mit vielfältigen Kulturlandschaften, Traditionen und Mentalitäten unser

Land. Kennzeichnend für Baden-Württemberg ist seine dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, Bildungs-, Hochschul- und Forschungsinfrastruktur. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg steht dabei im europäischen und im Bundesvergleich gut da. Mit seinen zahlreichen Funktionen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Erholung und Kultur sowie in der Pflege der Kulturlandschaft, dem Schutz natürlicher Ressourcen und bei der Erzeugung von hochwertigen land- und forstwirtschaftlichen Produkten ist er das starke Rückgrat Baden-Württembergs.

Die Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche spielt eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung der Vitalität der ländlichen Räume. In ländlich geprägten Landkreisen und Gemeinden kommt der Landwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt eine wesentliche größere Bedeutung zu als im Verdichtungsraum. Während im Landesdurchschnitt rund 1,8% der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, arbeiten beispielsweise im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 5,3% oder im Alb-Donau-Kreis 4,2% in diesem Sektor. Landesweit stellt die Landwirtschaft rund 4.500 Ausbildungsplätze. Einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche bietet der Landwirtschaftssektor in Baden-Württemberg rund 550.000 Arbeitsplätze, die sich schwerpunktmäßig im ländlichen Raum befinden.

Die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze sind im wahrsten Sinne des Wortes ortsfest. Die traditionelle Verbundenheit mit Grund und Boden bindet nicht nur die Haupterwerbslandwirte an ihren Standort, sondern führt dazu, dass die zahlreichen Nebenerwerbslandwirte und ihre Familien im ländlichen Raum bleiben, häufig unter Inkaufnahme weiter Wege zum außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz. Dies gilt sehr häufig auch für Bewirtschafter sehr kleiner Flächen, die eher der Hobbylandwirtschaft zuzurechnen sind.

Damit leistet die Landwirtschaft, unabhängig von der Erwerbsform, einen maßgeblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Besiedlungsdichte in vielen Regionen und sorgt dafür, dass im ländlichen Raum qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte für vorhandene und ansiedlungswilligen Unternehmen zur Verfügung stehen.

Die baden-württembergische Landwirtschaft garantiert eine flächendeckende Bewirtschaftung und gestaltet so eine reizvolle, abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die als Wirtschafts- und Erholungsraum für unsere Gesellschaft besondere Bedeutung hat.

Die einzigartige Kulturlandschaft ist in vielen Regionen eine wichtige Grundlage für Naherholung und Tourismus, die häufig als Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor die Vitalität der Regionen bereichern und stützen. Der Landwirtschaft kommt bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft als „Kapital des Fremdenverkehrs“ wie auch für den Erhalt der Biodiversität eine hohe Verantwortung zu.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung ist landesweit mit 0,7% vergleichsweise gering. In Landkreisen mit Sonderkulturen und stärkerer Viehhaltung liegt der Anteil jedoch deutlich höher, zum Beispiel im Hohenlohekreis bei 2,4%. Unter Einbeziehung des gesamten vor- und nachgelagerten Bereichs dürfte der Anteil bei 10% liegen.

Vor allem die Viehhaltung sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich, außerdem ist die Milchviehhaltung zwingend notwendig für die Grünlandnutzung. Die Landesregierung beobachtet mit Sorge den Rückgang der Tierproduktion in einigen Regionen und räumt deshalb Investitionen in Stallanlagen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung höchste Priorität ein.

Mit der sogenannten Diversifizierung schaffen landwirtschaftliche Familien nicht nur zusätzliche Wertschöpfung, sondern sie tragen auch zur Attraktivität der ländlichen Räume als Wirtschafts- und Erholungsraum bei (z. B. Ferien auf dem Bauernhof, Besen- und Straußwirtschaften, Bauernhofcafés, Erlebnisbauernhöfe). Mit der Direktvermarktung leisten landwirtschaftliche Betriebe in vielen Dörfern einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Grundversorgung. Die Förderung der Diversifizierung ist ein wichtiger Baustein der integrierten Agrar- und Strukturpolitik der Landesregierung.

Um gelegentliche Probleme sowohl beim Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Außenbereich als auch bei der baurechtlichen Genehmigung von Nebenbetrieben zu beseitigen, hat die Landesregierung einen interministeriellen Arbeitskreis zur Klärung von Investitionshemmnissen im Außenbereich eingerichtet.

Da insbesondere die Haupterwerbslandwirte ihren Arbeitsplatz in den Dörfern haben, übernehmen sie häufig wichtige Aufgaben in der Dorfgemeinschaft, wie beispielsweise kommunale Dienste oder die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren.

Auch wenn sich die Landfrauenverbände in den letzten Jahrzehnten zu Organisationen für die „Frauen auf dem Lande“ entwickelt haben, werden sie doch maßgeblich von den Bäuerinnen mitgestaltet. Die Bildungs- und Sozialwerke der Landfrauenverbände sind der größte Weiterbildungsträger in Baden-Württemberg. Für die „Jugend auf dem Lande“ leisten die berufsständischen und kirchlichen Landjugendorganisationen wertvolle Arbeit. Gemeinsam mit den Bauernverbänden sind Landfrauen und Landjugend wichtige Träger der bäuerlichen Kultur. Die Bewahrung des kulturellen Lebens ist ein wichtiger Faktor für die Vitalität der ländlichen Räume.

Die Landesregierung fördert daher die Landjugendverbände und die Bildungs- und Sozialwerke der Landfrauen im Rahmen der Regelförderung. Im Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ werden mit finanzieller Beteiligung der Europäischen Union neben investiven Einzelmaßnahmen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in den verschiedensten Bereichen durchgeführt.

3. Wie haben sich die landwirtschaftlichen Strukturen in Baden-Württemberg im deutschen und europäischen Vergleich seit 1990 verändert?

Zu 3.:

In Baden-Württemberg gibt es nach zuletzt für 2007 vorliegenden Angaben insgesamt rund 48.000 landwirtschaftliche Betriebe (ab 2 ha LF [landwirtschaftlich genutzte Fläche]). Seit 1991 ist die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe damit um über 35.000 Betriebe bzw. 42 % zurückgegangen. Die jährliche Aufgabequote hat sich dabei im Betrachtungszeitraum stetig erhöht und lag zuletzt bei rund 4 %. Im Vergleich dazu belief sich der Betriebsrückgang in Deutschland im gleichen Zeitraum auf über 190.000 Betriebe bzw. 36 %. Das entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Abnahmerate von 2,7 %. Der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe fand dabei ausschließlich in den alten Bundesländern statt.

Ausgewählte Daten zur landwirtschaftlichen Betriebsstruktur:

		BW	Veränd. 1991/2007	D	Veränd. 1991/2007	EU-12	Veränd. 1991/2007
Zahl landw. Betriebe (ab 2 ha LF)	1991 2007	83.512 48.098	- 42%	541.376 349.038	- 36%	7.919.000 ¹⁾ 5.496.900 ¹⁾	- 31%
Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)	1991 2007	16,4 29,7	+ 81%	31,3 48,5	+ 55%	16,0 ¹⁾ 22,1	+ 38%
Arbeitskräfte (in 1.000)	1991 2007	273,4 226,9	- 17%	1.882 1.251	- 34%	16.600 10.762	- 35%

¹⁾ EU-12: alle Betriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt, EUROSTAT

Im Vergleich hierzu schieden auf EU-Ebene in 12 ausgewählten Mitgliedstaaten, für die für den Betrachtungszeitraum Daten vorliegen, knapp ein Drittel der Betriebe aus der Produktion aus.

Während immer mehr Betriebe ihre Produktion aufgeben, geht die landwirtschaftlich genutzte Fläche dagegen nur in geringem Maße zurück, wodurch die durch-

schnittliche Flächenausstattung der verbleibenden Betriebe stetig ansteigt. Dieser Trend zeigt sich auch auf Bundes- und EU-Ebene. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist im Betrachtungszeitraum in Baden-Württemberg von 16,4 ha LF um 81 % auf 29,7 ha LF angestiegen, liegt damit aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 48,5 ha LF, der sich im Betrachtungszeitraum um 55 % erhöhte. Auf Ebene der EU-12 stieg die durchschnittliche Betriebsgröße von 16,0 ha LF auf 22,1 ha LF. Verglichen mit der zum Teil erheblich größeren durchschnittlichen Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe verschiedener Mitgliedstaaten oder auch in den neuen Bundesländern ist die Landwirtschaft Baden-Württembergs noch immer eher kleinbetrieblich strukturiert. Immerhin hat sich im Land die Zahl der Betriebe mit 50 und mehr ha LF im Zeitraum 1991 bis 2007 auf 8.900 Betriebe mehr als verdoppelt. Das entspricht einem Anteil von knapp 20 % an der Gesamtbetriebszahl. Diese Betriebe bewirtschaften mehr als 58 % der LF des Landes. Bundesweit entfallen auf diese Betriebsgrößenklasse rund ein Viertel der Betriebe, der von ihnen bewirtschaftete Flächenanteil beträgt allerdings rund 75 % der LF. In der EU-27 gab es 2007 rund 700.000 Betriebe mit einer LF von 50 und mehr Hektar. An der Gesamtbetriebszahl in der EU machen diese Betriebe nur 5 % aus, der von ihnen bewirtschaftete Flächenanteil beträgt allerdings rund 63 %.

Der Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und die gleichzeitige Steigerung der Produktivität blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen. Zu Beginn des Jahres 2007 waren in Baden-Württemberg insgesamt noch rund 227.000 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt. Im Vergleich zu 1991 bedeutet dies einen Rückgang um 46.500 Personen bzw. um rund 17 %. Die Zahl der Familienarbeitskräfte sank im gleichen Zeitraum um rund die Hälfte auf 118.600 Personen. Allerdings sind nur 2 von 10 Familienarbeitskräften nach ihrem Beschäftigungsumfang mit landwirtschaftlichen Arbeiten vollbeschäftigt. Ein gewisser Ausgleich ergibt sich durch die Fremdarbeitskräfte, deren Zahl sich zuletzt auf 108.300 Personen belief. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Fremdarbeitskräfte an den in der Landwirtschaft Beschäftigten im Betrachtungszeitraum auf 48 %, während der Anteil der Familienarbeitskräfte auf 52 % verminderte. Von den Fremdarbeitskräften ist jedoch nur knapp jeder Zehnte vollbeschäftigt, während es sich bei der überwiegenden Zahl der Fälle um Saisonarbeitskräfte handelt. Auf Bundesebene ging die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft im Vergleichszeitraum um rund 631.000 bzw. 34 % auf 1,251 Millionen zurück. Die Familienarbeitskräfte machen in Deutschland heute 58 % aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus. 1991 waren es noch fast 73 %. In der EU-12 nahm die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft im Betrachtungszeitraum um 35 % auf 10,8 Mio. ab und der Anteil der Familienarbeitskräfte verringerte sich von 94 % auf rund 70 %.

Die Entwicklungen in Baden-Württemberg entsprechen letztlich dem allgemeinen Trend.

Durch die breiten Arbeitsmöglichkeiten in der Wirtschaft auch im ländlichen Raum Baden-Württembergs konnte der Wegfall der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft in der Vergangenheit ohne große Probleme aufgefangen werden. Der Strukturwandel führte deshalb nicht zwingend zu Arbeitslosigkeit und Entvölkerung des ländlichen Raums.

4. Mit welchen Maßnahmen begleitet sie den landwirtschaftlichen Strukturwandel?

Zu 4.:

Bei der Begleitung des landwirtschaftlichen Strukturwandels setzt die Landesregierung auf die in Baden-Württemberg entwickelte und seit mehreren Jahrzehnten erfolgreich praktizierte „Integrierte Agrar- und Strukturpolitik für ländliche Räume“.

Vorrangiges Ziel dieser Politik ist ein sozial verträglicher Strukturwandel, der in der Regel im Rahmen des Generationswechsels stattfindet. Die aufeinander abgestimmten Maßnahmen haben sowohl die aus der Landwirtschaft ausscheidenden als auch die in der Landwirtschaft verbleibenden Menschen im Blick. Im Mittel-

punkt steht die wirtschaftliche Entwicklung der Ländlichen Räume unter Wahrung ihrer Identität. Menschen, die aus der Landwirtschaft aussteigen, sollen möglichst in erreichbarer Entfernung zum Wohnort einen neuen Arbeitsplatz finden können. Hierzu sind Investitionen in Bildungseinrichtungen und Infrastruktur notwendig. Neben zahlreichen anderen Förderprogrammen ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein wichtiger Baustein dieser Politik. Seit Beginn dieses Landesförderprogramms wurden für die Schwerpunkte Arbeiten, Wohnen, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen mehr als 1 Mrd. Euro Fördermittel für strukturverbessernde Maßnahmen eingesetzt.

Auch für die in der Landwirtschaft Tätigen steht an erster Stelle eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Neben den beiden landwirtschaftlichen Hochschulen im Land leisten die verschiedenen Fachschulen in der Trägerschaft des Landes bzw. der Landkreise einen wichtigen Beitrag. Eine zentrale Stellung in mehrfacher Hinsicht haben hierbei die landwirtschaftlichen Landesanstalten. Sie sind überbetriebliche Ausbildungsstellen, Fachschulen, praxisorientierte Forschungseinrichtungen und Wissenstransferzentren für die Beratungseinrichtungen. Die Innovationsförderung in allen Fragen der Nachhaltigkeit ist der Landesregierung hierbei ein besonderes Anliegen.

Neben dem Wissensmanagement kommt der strukturellen Verbesserung bei der Zukunftsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung räumt daher der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, einschließlich Diversifizierung, der Marktstrukturförderung und der Flurneuordnung auch weiterhin eine hohe Priorität ein.

Das zentrale Grundprinzip der „Integrierten Agrar- und Strukturpolitik“ ist die Nachhaltigkeit. Die Landesregierung will nicht nur wirtschaftlichen Erfolg innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft, sondern fördert auch die soziale Beratung der Menschen im Strukturwandel. Wesentliches ökologisches Element ist die Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung (z. B. MEKA, Landschaftspflege-Richtlinie, Ausgleichszulage, SchALVO). Freiwillige Agrarumweltmaßnahmen sind ein Schwerpunkt der baden-württembergischen Agrarpolitik. Sie ermöglichen die Beteiligung aller Betriebe und tragen maßgeblich zum Schutz von Boden, Wasser und Luft sowie zur Erhaltung der Biodiversität bei.

Die in Baden-Württemberg entwickelte und erfolgreich umgesetzte „Integrierte Agrar- und Strukturpolitik für die Ländlichen Räume“ hat zwischenzeitlich Eingang in die europäische Agrar- und Strukturpolitik gefunden. Besonders deutlich wird dies bei der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den folgenden Fragen verwiesen.

5. Welche Bedeutung hat die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg?

Zu 5.:

Die 1. Säule der GAP besteht historisch betrachtet einerseits aus direkten Beihilfen an die Landwirte für den Anbau bestimmter Kulturen bzw. die Haltung bestimmter Nutztiere sowie andererseits den sogenannten Markt- und Preisstützungsinstrumenten, die i. d. R. über die Verarbeitungsunternehmen und den Handel indirekt auch der Landwirtschaft zu Gute kommen.

Die staatliche Markt- und Preisregulierung im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnungen ist bereits in den vergangenen Jahren durch die EU sehr stark zurückgefahren worden. Folglich müssen sich auch unsere landwirtschaftlichen Betriebe den Herausforderungen des globalen Weltmarktes mit seiner stetig zunehmenden Preisvolatilität stellen.

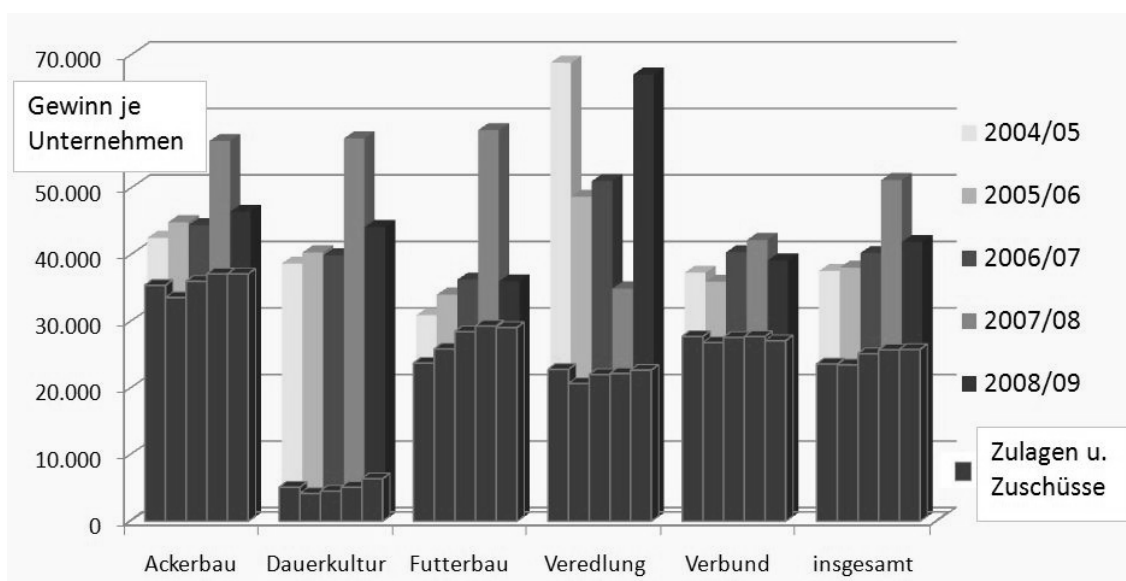
Die Direktzahlungen der 1. Säule der GAP wurden durch Beschluss der EU-Agrarreform in 2003 seit 2005 sukzessive von der Produktion entkoppelt. Im Jahr 2013 werden in Deutschland alle produktionsgebundenen Prämien in die einheitliche Betriebsprämie überführt sein. Die meisten anderen Mitgliedstaaten werden am Ende der laufenden Planungsperiode dieses Stadium noch nicht erreicht haben. Es ist wichtig, dass auch alle anderen Mitgliedstaaten (wie z. B. Frankreich)

die Entkoppelung möglichst bald in der neuen Planungsperiode vollständig umsetzen, um nicht wieder Wettbewerbsverzerrungen aufzubauen bzw. zu erhalten.

Die Direktzahlungen leisten heute einen erheblichen Beitrag zur Einkommensstabilisierung, die durch den Wegfall der Preisstützung unabdingbar ist. In Baden-Württemberg wurden für das Jahr 2009 ca. 410 Mio. Euro als Betriebsprämie direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe ausbezahlt. Die Direktbeihilfen der 1. Säule machen zurzeit einen Anteil von etwa 50 bis 60 % des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebseinkommens (Unternehmergewinn) in Baden-Württemberg aus.

Der Anteil aller Zulagen und Zuschüsse am Unternehmensgewinn variiert jedoch je nach Wirtschaftsjahr und Produktionsausrichtung des Betriebs zwischen 10 % und etwa 90 % (siehe Abbildung).

Gewinne sowie Zulagen und Zuschüsse landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg



Quelle: LEL, MLR

Ohne Direktzahlungen aus der 1. Säule wäre eine flächendeckende Erhaltung der Landbewirtschaftung sowie die Bereitstellung gesellschaftlicher Leistungen durch eine vorwiegend bäuerliche Betriebsstruktur für die Zukunft nicht möglich. Letztlich fließen die Direktzahlungen der Landwirte als Investitionen und zur Sicherung der Landbewirtschaftung in den regionalen Wirtschaftskreislauf und kommen somit dem ländlichen Raum zu gute.

Auch für die Weiterentwicklung des Weinbaus ist die 1. Säule der GAP von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Reform der EU-Weinmarktorganisation wurden im Jahr 2008 nationale und entsprechend regionale Weinbudgets geschaffen. Baden-Württemberg steht im Zeitraum 2009 bis 2014 rund ein Viertel des nationalen Weinbudgets und damit rund 50 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Auf dieser Basis wurde das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg geschaffen. Es hat das Ziel, durch Bündelung in der Verarbeitung und Vermarktung, Etablierung von qualitätsverbessernden System in der Kellerwirtschaft, Umsetzung von Innovationen in der Kellerwirtschaft und Vermarktung, Absatzförderung auf Drittlandmärkten und Rationalisierung der Rebflächenbewirtschaftung sowie Sortenanpassung die Konkurrenzkraft der Weinbaubetriebe und Vermarktungsorganisationen im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb weiter zu verbessern.

Im Sektor Obst und Gemüse werden über die 1. Säule Erzeugerorganisationen, die nach EU-Recht anerkannt sind, gefördert. Als eines der führenden Obst- und

Gartenbauländer in Deutschland profitiert Baden-Württemberg hiervon besonders. Die von der EU geförderten Maßnahmen müssen zu Verbesserungen in den Bereichen Vermarktung, Qualität oder Umwelt führen und können sowohl die Erzeugungs- als auch die Vermarktungsstufe betreffen. Die Förderung von Erzeugerorganisationen wirkt direkt strukturverbessernd und wird derzeit auf EU-Ebene auch als Modell für andere Sektoren, z. B. Milch, diskutiert.

Die Landesregierung wird sich daher weiterhin für eine starke 1. Säule einsetzen.

6. Welche regionalen Spielräume lässt die GAP und welche regionalen agrarpolitischen Schwerpunkte setzt die baden-württembergische Landesregierung im Rahmen der 2. Säule?

Zu 6.:

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat mit der Einführung der sogenannten 2. Säule im Rahmen der Agenda 2000 die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raums verankert. Während die 1. Säule grundsätzlich von der Europäischen Union gestaltet und voll aus dem EU-Haushalt finanziert wird, zeichnet sich die 2. Säule durch einen regionalen Gestaltungsspielraum und eine Beteiligung der Mitgliedstaaten, Länder und ggf. auch Kommunen an der Finanzierung der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen aus.

Mit der letzten GAP-Reform können die Mitgliedstaaten seit 2005 den Grad der Entkoppelung festlegen und die Betriebsprämie in der 1. Säule innerhalb eines definierten Rahmens national gestalten. Die Landesregierung hat den sogenannten „Deutschen Weg“ der vollständigen Entkoppelung und der einheitlichen Flächenprämie maßgeblich mitgestaltet. Dieser Sonderweg wird zwischenzeitlich von der EU-Kommission und vielen Mitgliedstaaten als zukunftsweisend angesehen. Es ist angestrebt, dass nun alle Mitgliedstaaten zu einem einheitlichen Direktzahlungssystem mit vollständiger Entkopplung nach deutschem Vorbild übergehen.

Im Rahmen der nationalen Weinbudgets der EU-Weinmarktorganisation haben die weinbautreibenden Bundesländer die Möglichkeit, folgende Förderinhalte in Abstimmung mit dem Bund auszugestalten: Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Investitionsförderung z. B. in der Verarbeitung und Vermarktung, Absatzförderung in Drittlandsmärkten, Grünlese zur Ertragsreduktion, Ernteversicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit, Destillationsmaßnahmen und Beihilfen zur Produktion von rektiviertem Traubenmostkonzentrat. Im Struktur- und Qualitätsprogramm Baden-Württemberg wurden die ersten drei Förderinhalte aufgegriffen.

Die Förderung der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse erfolgt auf der Grundlage einer vom Mitgliedstaat zu erstellenden nationalen Strategie sowie aufgrund von operationellen Programmen der Erzeugerorganisationen. Eine an regionale Verhältnisse angepasste Ausgestaltung der Förderung ist damit gewährleistet.

Der regionale Gestaltungsspielraum in der 2. Säule ermöglicht den Mitgliedstaaten und Bundesländern, aus der breiten Förderpalette bestimmte Maßnahmen auszuwählen und als von der EU mitfinanzierte Landesprogramme anzubieten.

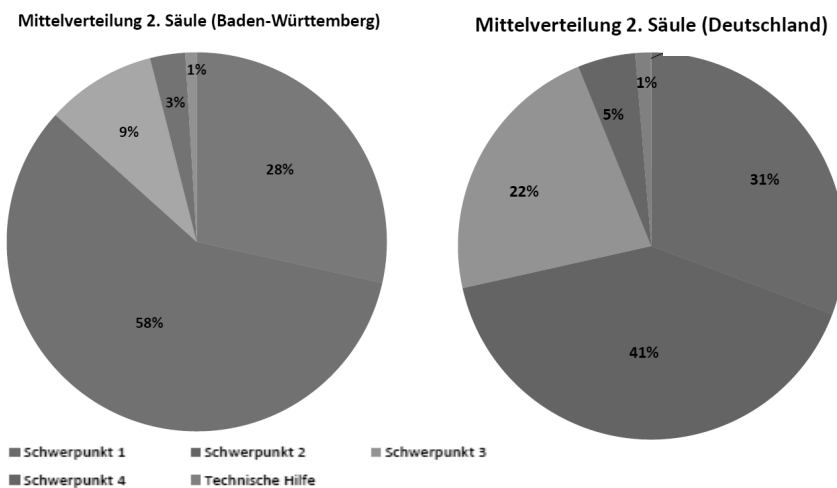
Die Landesregierung setzt mit der 2. Säule der GAP, die die Europäische Union in die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gekleidet hat, die integrierte Agrar- und Strukturpolitik um. Dieses bewährte Politikmodell zeichnet sich durch Synergieeffekte zwischen der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen aus. Sie ist die Basis der Schaffung und Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen des Landes.

Schwerpunkte bei der Umsetzung der Politik der 2. Säule sind in Baden-Württemberg die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung von Umwelt, Naturschutz und Landschaft, die Verbesserung der Lebensbedingungen im Ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Zusätzlich besteht mit LEADER (Liaison Entre Actions de

Développement de l'Economie Rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) in acht Regionen ein Förderprogramm zur eigenbestimmten Umsetzung eines Entwicklungskonzepts nach dem Bottom-Up-Prinzip. Entsprechendes gilt für PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur- und Umwelt), das unter anderem durch die Förderung einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft nachhaltigen integrativen Natur- und Umweltschutz auf derzeit 15,5 % der Landesfläche betreibt.

Der im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung stehende Förderetat von rd. 1,9 Mrd. Euro für die 2. Säule wird von der EU mit 676 Mio. Euro finanziert. Rund 28 % des (alle Bundesländer: 31 %) Gesamtbetrags fließen in die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Damit werden im Zeitraum 2007 bis 2013 voraussichtlich rd. 10.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geschaffen und gesichert. Traditionell ist der Anteil der Agrarumweltmaßnahmen in Baden-Württemberg stark ausgeprägt. Entsprechend ist der Bereich „Verbesserung von Umwelt, Naturschutz und Landschaft“ mit 58 % (alle Bundesländer: 41 %) (bezogen auf die Gesamtmittel) ausgestattet. Mit den Agrarumweltprogrammen MEKA, Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden über 70 % der landwirtschaftlichen Fläche erreicht.

Mittelverteilung (Stand 2009) in der 2. Säule Baden-Württemberg im Vergleich zu allen Bundesländern (ELER-Mittel plus nationale Mittel)



Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;

Schwerpunkt 2: Verbesserung von Umwelt und Landschaft;

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft;

Schwerpunkt 4: LEADER.

Im Schwerpunkt „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ sind 10 % des Gesamtbudgets veranschlagt. Damit werden im siebenjährigen Förderzeitraum rund 3.600 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Rund 3 % (alle Bundesländer: 5 %) entfallen auf die Maßnahmen in den acht LEADER-Aktionsgebieten. Rund 1 % entfällt auf die technische Hilfe zur Umsetzung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II).

Die Übersicht über die Verteilung der ELER-Mittel auf die Schwerpunkte (Stand 2007) macht deutlich, dass Baden-Württemberg in Schwerpunkt 2 bei der Verbesserung von Umwelt, Klima, Biodiversität, Erhaltung der Kulturlandschaft an der Spitze liegt.

Verteilung der ELER-Mittel in Deutschland 2007 bis 2013 auf die Programmschwerpunkte (nur verfügbare Mittel aus dem ELER-Fonds in %)

Bundesland	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4
Baden-Württemberg	17 %	66 %	13 %	5 %
Bayern	22 %	62 %	11 %	5 %
Berlin und Brandenburg	36 %	32 %	27 %	5 %
Hamburg	47 %	24 %	25 %	5 %
Hessen	28 %	54 %	9 %	10 %
Mecklenburg-Vorpommern	27 %	24 %	42 %	6 %
Niedersachsen und Bremen	44 %	24 %	25 %	7 %
Nordrhein-Westfalen	28 %	54 %	15 %	4 %
Rheinland-Pfalz	38 %	43 %	11 %	8 %
Saarland	17 %	37 %	31 %	15 %
Sachsen	22 %	32 %	40 %	5 %
Sachsen-Anhalt	31 %	28 %	36 %	5 %
Schleswig-Holstein	32 %	29 %	27 %	12 %
Thüringen	28 %	44 %	23 %	5 %

Quelle: BMELV 2006, Council for the Rural Area 2008

Sowohl der Agrarrat als auch das Europäische Parlament beraten derzeit über eine verbesserte Förderung von Frauen im ländlichen Raum. Die Europaabgeordnete Elisabeth Jeggle wurde vom Europäischen Parlament beauftragt, einen Initiativbericht „Frauen im Ländlichen Raum“ mit Maßnahmenkatalog bis Ende des Jahres vorzulegen. Im Rahmen des MEPL II bietet Baden-Württemberg, mitfinanziert über den ELER, seit nunmehr 10 Jahren beispielgebend für die Europäische Union eine spezifische Förderung für Frauen im ländlichen Raum (Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum – IMF) an, die zum Ziel hat, die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten speziell für Frauen im ländlichen Raum zu sichern bzw. zu erschließen, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen und die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der ländlichen Entwicklung voranzubringen. Zur Begründung und zu den Ergebnissen des IMF-Programms wird auf den Antrag der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung vom 5. März 2007 (Drucksache 14/1007) verwiesen. Erste Evaluierungsergebnisse zu den in der Förderperiode 2007 bis 2013 geförderten Frauenprojekten zeigen unter anderem, dass 75 % der Frauen ihre Erwerbstätigkeit sichern oder ausbauen, neue Unternehmensideen verwirklichen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund der Doppelbeanspruchung durch Familien- und Erwerbsarbeit verringern konnten. Baden-Württemberg wird deshalb auch künftig Frauen im ländlichen Raum gezielt fördern.

Baden-Württemberg hat schon frühzeitig begonnen, die von der EU gebotenen Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Agrarpolitik zu nutzen. So wurde mit Einführung der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 1992 begonnen, über den MEKA und die Landschaftspflegerichtlinie die Erhaltung der Kulturlandschaft und Anwendung umweltschonender Produktionsmethoden zu unterstützen. Dieser Ansatz war EU-weit einmalig und ist bis heute Vorbild für viele andere europäische Regionen. Noch bevor die EU sich den Themen Klima-, Boden- und Wasserschutz sowie Erhaltung der Biodiversität intensiv widmete und dies von den Mitgliedstaaten einfordert, wurden diese grundlegenden und existenziellen Fragestellungen von der Landesregierung aufgegriffen und als Maßnahmen in der 2. Säule

oder als reine Landesmaßnahmen (z. B. SchALVO) umgesetzt. Die Erfolge sind überall im Land für jedermann deutlich sichtbar.

Weitere Informationen über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II) sind unter www.mepl.landwirtschaft-bw.de abrufbar.

7. Wie beeinflusst die GAP die Leistungen der Landwirtschaft für unsere Umwelt?

Zu 7.:

Die GAP setzt die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Union und somit auch in Baden-Württemberg. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen findet die landwirtschaftliche Produktion statt. Je nach Ausgestaltung werden Anreize hinsichtlich der Produktionsrichtung und -weise geschaffen. Die Entkoppelung der Betriebsprämie von der Erzeugung wirkt grundsätzlich neutral auf die Produktion, sowohl hinsichtlich Produktionsintensität wie auch -richtung. Die 1. Säule der Agrarpolitik bzw. die Direktzahlungen sind jedoch Basis für die Grundsicherung einer wettbewerbsfähigen und flächendeckenden Landbewirtschaftung. Mit der Verknüpfung der Gewährung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tierschutz und Tiergesundheit (Cross Compliance) wurde den wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung getragen. Sie zeigen aber auch welche hohe Verantwortung den Landwirten bei der Produktion zukommt. Die Einhaltung der CC-Vorgaben wird durch systematische Kontrollen der Zahlungsempfänger überprüft, wobei die Nichteinhaltung mit Kürzungen der Beihilfen oder gegebenenfalls Sanktionen verbunden ist.

Bei der Förderung von Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse im Rahmen der 1. Säule muss ein Mindestanteil des Budgets für Umweltmaßnahmen eingesetzt werden.

Eine starke 2. Säule lässt den Mitgliedstaaten Spielraum für umfangreiche und zielgerichtete Agrarumweltmaßnahmen mit direkten positiven Umweltwirkungen. Diese direkte Steuerungsmöglichkeit hat sich in Baden-Württemberg seit der Einführung des MEKA I im Jahre 1992 bewährt. Mit dem einstigen Pilotprojekt und mit zahlreichen weiteren Maßnahmen übernahm das Land eine Vorreiterrolle sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene. In Ergänzung zum MEKA wird mit der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) ein weiterer strategischer Ansatz gewählt, indem spezifische Verträge zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Pflege von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen angeboten werden. Für einen zielgerichteten Einsatz dieses Instruments ist neben der finanziellen Ausstattung aber zwingend auch eine größtmögliche Flexibilität in der Administration für die Mitgliedstaaten erforderlich. Nur so ist es möglich, die Ausgestaltung der Programme gezielt an die regionalen Besonderheiten und die Erfordernisse von Unternehmen und Umwelt anzupassen. Dies hat die Landesregierung über viele Jahre konsequent genutzt und die Maßnahmen den neuen Anforderungen der Gesellschaft angepasst. Dabei hat sich das Prinzip der Freiwilligkeit zur Teilnahme und die finanzielle Honorierung von Umweltleistungen ausgezahlt, da damit die Landwirte motiviert wurden, neue Techniken und Praktiken einzuführen und aus Überzeugung dauerhaft beizubehalten.

Darüber hinaus sorgt auch die Ausgleichszulage gerade in den landwirtschaftlich schwierig zu bewirtschaftenden Regionen für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und somit für die Erhaltung der typischen Artenvielfalt auf diesen Flächen. Gerade die schwer zu bewirtschaftenden Mittelgebirgslagen mit zum Teil ökonomisch wenig interessanten Flächen können mit Unterstützung weiterbewirtschaftet werden und somit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft erbringen. Der hohe Freizeit- und Erholungswert dieser Regionen ist für unsere Industriegesellschaft und als Land mit hoher Bevölkerungsdichte von unschätzbare gesellschaftlicher Bedeutung.

8. Welche Strategie verfolgt sie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft im europäischen Vergleich, insbesondere im Bereich Milch?

Zu 8.:

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Die vielfältigen Leistungen einer multifunktionalen Landwirtschaft können auch zukünftig nur durch wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt dieses Ziel durch zahlreiche Maßnahmen.

Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung der Unternehmerinnen und Unternehmer, vor allem in der Produktionstechnik, im Unternehmensmanagement sowie in Marktfragen. So verfolgt die Landesregierung konkrete Ansätze zur Modernisierung der Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich. In der Beratung kommen verstärkt moderne Methoden zur Beschleunigung des Wissenstransfers sowie zur Qualitätssicherung zum Einsatz. Die angewandte Forschung in Baden-Württemberg muss sich einerseits dem internationalen Wettbewerb stellen und gleichzeitig verstärkt Lösungen für die regionalen Besonderheiten anbieten. Die Landesregierung wird deshalb das Wissensmanagement zu einem herausragenden Arbeitsschwerpunkt machen. Sie folgt damit den strategischen Leitlinien der Europäischen Union. Bereits in der Lissabon-Strategie ist das Ziel festgelegt, die EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen“. Auch in der neuen Strategie für Europa 2020 spielt Bildung eine große Rolle. Eine der Prioritäten des Strategiepapiers ist „intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft“.

Die Agrarverwaltung in Baden-Württemberg ist in der Lage, gemeinsam mit ihren nationalen und internationalen Netzwerkpartnern flexibel auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Neben der Behandlung übergeordneter Themen wie Globalisierung der Märkte, Klimawandel, Biodiversität, Wassermanagement oder die Befriedigung des Bedarf an Nahrungsmitteln und Bioenergie, werden einzelbetriebliche Lösungen für die notwendigen Strategieanpassungen in den landwirtschaftlichen Unternehmen (z. B. zu Marktfragen, Produktion, Organisation) erarbeitet.

Die Bildungs-, Beratungs- und Agrarforschungslandschaft ist durch die positiven Effekte zunehmender Vernetzung und Kooperation in den letzten Jahren vielfältiger geworden.

Die Landesregierung hat die Anpassung an die neuen Herausforderungen bereits eingeleitet. Als Beispiele sind zu nennen:

- Einführung eines Qualitätsmanagements an den landwirtschaftlichen Fachschulen in Baden-Württemberg
- Einführung von QQS (Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung)
- Vereinbarungen zu CECRA (Certificate for European Consultants in Rural Areas)
- Einführung einer Energieeffizienzberatung
- übergebietliche Seminare zu Spezialthemen (z. B. Markt, Managementfähigkeiten)
- Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Anstalten zu Wissens-, Bildungs- und Kompetenzzentren
- Kooperationsvereinbarungen unter anderem mit der Universität Hohenheim, der Hochschule Nürtingen, mit nahezu allen deutschen Landesanstalten und mit den Schweizerischen Forschungsanstalten.

Dieser Weiterentwicklungsprozess wird durch die Landesregierung fortgesetzt, da das gesellschaftliche Bedürfnis und das wirtschaftliche Erfordernis für die landwirtschaftlichen Betriebe nach mehr Bildung und Wissen weiter zunehmen wird. Das bereits oben genannte Spannungsfeld zwischen dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Einzelbetriebes und dem Potenzial zur Bereitstellung von öffentlichen Gütern durch die Landwirtschaft wird noch zunehmen.

Um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und die Innovationsfähigkeit zu stärken, gilt es alle landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen. Die Landesregierung wird deshalb bei der europäischen Kommission fordern, in der neuen Planungsperiode die Förderung von Bildungs- und insbesondere Beratungsmaßnahmen in die 2. Säule aufzunehmen.

Angesichts der strukturellen Ausgangssituation der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft sind erhebliche Investitionen im Strukturbereich erforderlich. Die Größe von Schlägen und Tierbeständen ist nicht nur entscheidend für die Arbeitseffizienz, sondern auch beispielsweise für den Energieverbrauch. Hier gibt es noch erhebliche Rationalisierungsreserven, ohne dabei gleichzeitig die Nachteile übergroßer Strukturen zu riskieren. In der traditionell auf Nahversorgung ausgerichteten Ernährungswirtschaft besteht aufgrund der Veränderungen im Lebensmitteleinzelhandel noch erheblicher Anpassungsbedarf. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung, einschließlich Diversifizierung, die Marktstrukturförderung und die Flurneuordnung bleiben daher auch zukünftig wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft.

Bezüglich der Bedeutung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten für die Wettbewerbsfähigkeit wird auf die Stellungnahme zu Nr. 11 verwiesen.

Im Bereich der Milch führt der Abbau preisstützender Maßnahmen, der Wegfall der EU-Milchquotenregelung sowie mögliche Ergebnisse der WTO II-Verhandlungen (siehe Stellungnahme zu Nr. 13) dazu, dass die Wettbewerbsintensität im Sektor Milch weiter zunimmt. Die milcherzeugenden Betriebe sind damit einem besonderen Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

Die in Baden-Württemberg aufgrund der Produktionsstrukturen unterdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeugung hat bereits massiv zu Produktionsverlagerungen geführt.

Die Landesregierung hat im Hinblick auf das Auslaufen der EU-Milchquotenregelung im Jahr 2015 und im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik vom November 2008 die Maßnahmen für den Bereich Milch bereits neu ausgerichtet. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehbetriebe wird durch folgende, strategisch ausgerichtete Maßnahmen sichergestellt:

- Die Förderung von betrieblichem Wachstum und effizienter, tiergerechter Produktionsverfahren durch die Agrarinvestitionsförderung hat aufgrund der nach wie vor unterdurchschnittlichen Betriebsgrößen und des weiter fortschreitenden Strukturwandels eine zentrale Bedeutung. Darüber hinaus hat die Förderung von Milchviehställen eine hohe Priorität. So wurden rund 60 % der AFP-Mittel für diesen Bereich im Jahr 2009 aufgewendet.
- Insbesondere bei standortbedingt erschwertem betrieblichem Wachstum mit Milchvieh sowie zur Risikominderung trägt die Förderung der Diversifizierung und der Aufbau weiterer betrieblicher Standbeine zur Verbesserung der gesamtbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit bei.
- Die angewandte Forschung an den Landesanstalten unterstützt den schnellen Transfer von technischem und organisatorischem Fortschritt in die Praxis und entwickelt angepasste Lösungen (z. B. Produktionstechnik, kostenoptimierende Managementvarianten, produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Kontrollinstrumente).
- Die fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Unternehmensführung sowie aktuellster und umweltgerechter Produktionstechnik stellen die Grundlage für zukunftsorientierte einzelbetriebliche Entscheidungen dar.
- Über Internet und andere Medien angebotene Informationen ergänzen – teilweise tagesaktuell – das Bildungs- und Beratungsangebot.
- Die Beratungsdienste bieten darüber hinaus für ihre Mitglieder eine intensive Spezialberatung an, in der u. a. über produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Controllinginstrumente die Wettbewerbsfähigkeit optimiert wird.

- Angesichts der oben genannten weitreichenden Veränderungen der Rahmenbedingungen im Milchsektor wurde die Beratungsoffensive Milch – mit den Komponenten Unternehmerseminare, Betriebscheck Milchvieh, regionale Beratungsprojekte – initiiert, außerdem wurde eine Sympathiekampagne Milch in die Wege geleitet. Für milchviehhaltende Betriebe werden einzelbetrieblich und regionsspezifisch gezielt Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung aufgezeigt, entwickelt und unterstützt.

Die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ist in hohem Maß durch Produktionskosten, Innovation und Vermarktung bedingt. Die Landesregierung misst der Verbesserung der Wettbewerbsstärke der Molkereien eine hohe Bedeutung zu und wird diese durch folgende, strategisch ausgerichtete Maßnahmen weiter unterstützen:

- Seit dem Jahr 2007 hat das Land den baden-württembergischen Molkereien die Möglichkeit eröffnet, Zuwendungen im Bereich der Förderung zur Marktstrukturverbesserung zu beantragen. Danach können Unternehmen der Vermarktung und Verarbeitung von Milch für Investitionen für innovative Produkte, zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität oder Energieeinsparung, aber auch für Investitionen in Verbindung mit Fusionen und Kooperationen einen Zuschuss bis zur Höhe von 20 % der jeweils förderfähigen Kosten erhalten.
- Weiterhin werden die Molkereien in Innovation, Produktentwicklung und Prozessoptimierung über ein praxisorientiertes Forschungsprojekt sowie über die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften unterstützt.
- In der Vermarktung bestehen Angebote zur Absatzförderung insbesondere über die MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft (siehe auch Stellungnahme zu Nr. 10).

Für ausführlichere Angaben zu einzelnen Maßnahmen und Initiativen wird auf verschiedene Landtagsdrucksachen der Jahre 2008/2009 verwiesen (u. a. Landtagsdrucksachen 14/2177, 14/3003, 14/3789, 14/4494, 14/4561, 14/4563, 14/4582, 14/4893, 14/5175).

9. In welcher Weise wird die Agrarpolitik des Landes den neuen Herausforderungen der Europäischen Union, insbesondere in den Bereichen Klimawandel und Biodiversität, gerecht?

Zu 9.:

Im Zuge des „Health Checks“ wurden für die gemeinsame Agrarpolitik die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wassermanagement, Biodiversität, Umstrukturierung des Milchsektors definiert.

Insbesondere die Bereiche Biodiversität, Klimawandel und Wassermanagement sind bereits seit mehr als 20 Jahren fester Bestandteil der baden-württembergischen Agrarpolitik. Mit der Einführung der wegweisenden Landesprogramme SchALVO, MEKA und Landschaftspflegerichtlinie nahm sich die Landesregierung nicht nur über die Beratung der umweltgerechten Produktion an, sondern schuf auch die Möglichkeit, besonders umweltgerechte Produktionsverfahren finanziell auszugleichen bzw. wie bei der SchALVO gesetzlich verursachte finanzielle Nachteile auszugleichen. Dadurch wurde in der landwirtschaftlichen Praxis frühzeitig eine breite Akzeptanz für umweltgerechte Produktionsverfahren geschaffen.

Die seitens der EU durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgegebenen Eckpunkte im Bereich Wassermanagement werden aktuell über die bewährten Programme SchALVO und MEKA flächig umgesetzt. Beispielhaft werden für den MEKA die umfangreichen Begrünungsmaßnahmen im Umfang von rund 150.000 Hektar genannt, welche in den Herbstmonaten landauf und landab augenscheinlich werden. Deren hohe Wirkungen auf den Grundwasserschutz in der Fläche sind unbestritten und vielfach nachgewiesen.

Grünland hat eine große Bedeutung für den Schutz von Boden und Wasser z. B. als „Nitratbremse“ sowie für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher. Es ist außerdem ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten und

prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft in besonderer Weise. Durch die Entkoppelung der Beihilfen der 1. Säule wird die Verwertung des Grünlands durch Rinder und Schafe tendenziell abnehmen, was zu einer Freisetzung von Grünlandflächen führt. Die Nutzung über die energetische Verwertung wird dies nur bedingt auffangen können beziehungsweise führt tendenziell zu einer Intensivierung der Bewirtschaftung.

Insbesondere zum Ausgleich der wirtschaftlichen Benachteiligung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sind die vom Land angebotenen Programme LPR und MEKA gefragt.

Einen speziellen Beitrag zum Klimaschutz leistet die Maßnahme der umweltgerechten Gülleausbringung. Durch die Förderung über den MEKA kommen zunehmend emissionsarme, aber teure Verfahrenstechniken zur Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger zum Einsatz und tragen so erheblich zur Verringerung der klimarelevanten Ammoniakemissionen bei.

Die Maßnahmen zur Erhaltung von Streuobstbeständen und abgegrenzten Weinbausteillagen, zur Bewirtschaftung von artenreichem Grünland sowie die verschiedenen Maßnahmen zur Erhaltung besonders geschützter Lebensräume dienen vorwiegend den Zielen der Biodiversität. Mit der MEKA-Maßnahme „Artenreiches Grünland“, welche im Jahr 2000 eingeführt wurde und inzwischen eine Fläche von rund 47.000 Hektar umfasst, hat das Land wieder eine Vorreiterrolle im Bereich Erhaltung der Biodiversität eingenommen. Sowohl in den Bundesgrundsätzen zur „Markt- und Standortgerechten Landbewirtschaftung“ als auch in zahlreichen Agrarumweltprogrammen der Länder wurde diese Maßnahme inzwischen übernommen. Aufgrund der Marktsituation für Ackerkulturen gehen die Betriebe vermehrt zu einseitigen Fruchtfolgen mit wenigen rentablen Kulturarten über. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird über den MEKA ein Ausgleich für vielfältige Fruchtfolgen gewährt. Vielgliedrige Fruchtfolgen tragen zur Gestaltung der Kulturlandschaft und zum Erhalt der Biodiversität bei. Mit einer Teilnahme im Umfang von rund 355.000 Hektar im Jahr 2009 ist hier ebenfalls eine sehr hohe Akzeptanz im Land gegeben.

Die Maßnahmen des MEKA sind hinsichtlich ihrer Wirkung häufig mehrfaktoriell angelegt, was in Kombination mit dem flächigen Ansatz und der damit einhergehenden hohen Akzeptanz ein umfangreiches Wirkungsspektrum vor allem hinsichtlich der neuen Herausforderungen gewährleistet.

Mit der Landschaftspflegeleitlinie verfügt das Land über ein Förderinstrument, das eine integrierte Naturschutzförderung zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt ermöglicht. Das Förderspektrum reicht vom Vertragsnaturschutz über die Biotoppflege, spezielle Artenschutzmaßnahmen, die Förderung der Natura 2000-Managementpläne bis hin zum Grunderwerb für Naturschutzzwecke und der Unterstützung von Investitionsvorhaben, wie etwa dem Bau von naturschutzwichtigen Stallbauten.

So können mit Extensivierungs-, sowie Pflegeverträgen und -aufträgen extensivere Wirtschaftsweisen auf bisher intensiv genutzten Flächen vereinbart und die finanziellen Nachteile für die Betriebe ausgeglichen werden. Neben der Extensivierung wird sehr erfolgreich die Wiederaufnahme und Beibehaltung von extensiven Nutzungen gefördert. Daneben werden viele ehrenamtliche Projekte von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen gefördert.

Ein finanzieller Ausgleich für die Durchführung der Maßnahmen ist erforderlich, da der wirtschaftliche Druck die Betriebe verstärkt zur Ausschöpfung aller produktionstechnischer Reserven zwingt, um im zunehmend globalen Wettbewerb bestehen zu können. Trotz höherer Aufwendungen sind in aller Regel die intensiveren Produktionsverfahren und die arbeitswirtschaftlich rationelleren Verfahren wirtschaftlicher als extensivere Produktionsverfahren. Aktuell werden für den MEKA jährlich rund 97 Mio. Euro und für die LPR im Rahmen des Vertragsnaturschutzes rund 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel setzen sich in diesem Bereich aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zusammen.

Eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die dem Schutz der abiotischen Ressourcen sowie dem Erhalt der Biodiversität Rechnung trägt, ist auch künftig, gerade im Hinblick auf kommende Generationen, eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe.

Die Landwirtschaft nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Stelle ein und ist gefordert, auch künftig ihren Beitrag hierzu zu erbringen. Allerdings können diese gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft nicht kostenlos erbracht werden. Der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe wird bei zunehmend offenen Märkten weiter ansteigen und darüber hinaus wäre es nicht gerecht, die gesellschaftliche Verantwortung nur einem Sektor aufzubürden.

Vor diesem Hintergrund sind der Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie der Erhalt der Biodiversität zentrale Elemente der baden-württembergischen Agrarpolitik, die konsequent weiterverfolgt werden. Daher sieht die Landesregierung eine starke 2. Säule mit entsprechender finanzieller Ausstattung auch in der kommenden Förderperiode für unabdingbar an. Nur mit entsprechend breit angelegten und an die künftigen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepassten Maßnahmen und Programmen auf Landesebene kann den Herausforderungen wirkungsvoll begegnet werden. So ist zwingend erforderlich, dass die zentralen Landesprogramme wie der MEKA und die LPR nicht nur fortgeführt, sondern auch weiterentwickelt werden. Gerade sich ändernde Rahmenbedingungen erfordern entsprechende Anpassungen bei den bewährten Förderinstrumenten. So ist künftig zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Anpassung der SchALVO erforderlich um ein spezifisch wirkendes, aber mit den flächigen, wasserschutzorientierten Maßnahmen des MEKA eng verzahntes Programm zu kreieren.

Die Landesregierung wird den vor mehr als zwanzig Jahren erfolgreich eingeschlagenen Weg einer richtungsweisenden Agrarumweltpolitik konsequent fortsetzen. Fester Bestandteil dieser Agrarumweltpolitik ist die Förderung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft in Baden-Württemberg, da die hochgesteckten Ziele im Bereich Natur- und Ressourcenschutz nur mit einer prosperierenden Landwirtschaft erreicht werden können.

10. Welchen Stellenwert hat die Absatzförderung für landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse in Baden-Württemberg angesichts des zunehmenden globalen Wettbewerbs?

Zu 10.:

Die Landesregierung sieht in der Sicherstellung einer ausreichenden Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft sowohl auf dem regionalen und nationalen Markt als auch mit steigender Tendenz auf den internationalen Märkten eine zentrale Schlüsselrolle zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen flächendeckenden Landbewirtschaftung in Baden-Württemberg. Mit der Auflösung der CMA (Centrale Marketingagentur für Agrarprodukte) im Jahr 2009 in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfondsgesetz steht ein zentrales Instrument und somit eine entsprechende Struktur des Gemeinschaftsmarketings und der Absatzförderung für die deutsche und damit auch für die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland national nicht – auch als wichtiger Kooperationspartner der MBW Marketinggesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) – mehr zur Verfügung.

Im Bereich des Exports wird der Bund den Wegfall der Dienstleistungen und Aktivitäten der CMA teilweise mit der Unterstützung des Zusammenschlusses verschiedener deutscher Branchenverbände und Einrichtungen, der German Export Association for Food and Agri Products (GEFA) kompensieren können. Eine nationale Nachfolgelösung für die Unterstützung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft auf dem deutschen Markt ist bisher nicht in Sicht.

Die Landesregierung stellt daher auch zukünftig mit der MBW sicher, dass der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere zur Bearbeitung des Marktes in Baden-Württemberg und Deutschland ein bewährtes und nach der Auflösung der CMA daher unentbehrliches Instrument der Absatzförderung und des Agrarmarketings zur Verfügung steht (siehe auch Drs. 14/4065). Vor diesem Hintergrund empfiehlt z. B. auch in Bayern die Zukunftskommission der bayerischen Staatsregierung in „Der Bayernplan 2020“ vom Mai 2010 die Schaffung einer eigenständigen bayerischen Agrarmarketingagentur.

Die Landesregierung sieht dabei, unabhängig von der zunehmenden Bedeutung von Exportmärkten, den deutschen Markt und insbesondere den regionalen Markt im Lande als wichtigste Zielmärkte für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft (einschl. der Direktvermarktung). Auch dort muss sich aber die heimische Ernährungswirtschaft mit internationalen Anbietern erfolgreich messen.

Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die Maßnahmen der Absatzförderung und des Agrarmarketings des Landes auch zukünftig eine wichtige Rolle im Portfolio der Instrumente zur Stärkung der baden-württembergischen Landwirtschaft spielen können. Vor dem Hintergrund der anstehenden Weiterentwicklung der GAP nach 2013 und der zunehmenden Bedeutung der EU-Qualitätspolitik werden insbesondere Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings zur Stärkung der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft weiter an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen (siehe auch Drs. 14/4065), die im Auftrag der Landesregierung bzw. des MLR von der MBW durchgeführt und gefördert werden. Von der Landesregierung wird daher weiterhin sichergestellt, dass angesichts dieser zukünftigen Herausforderungen und der weiteren Entwicklungen auf den verschiedenen Märkten und bei den verschiedenen Vertriebsstellen des Handels einschl. der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, diese wertvollen Aktivitäten der MBW und des MLR fortgesetzt und weiterentwickelt werden können. Dies sind:

1. Unterstützung, Weiterentwicklung und Ausbau des bestehenden Netzwerkes aus vielzähligen Unternehmen der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft, einschl. Ernährungshandwerk und Gastronomie.
2. Die Unterstützung der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft bei gemeinsamen Aktionen im Groß- und Einzelhandel sowohl auf regionalen, nationalen und internationalen Märkten.
3. Die Förderung der Kooperation von Land- und Ernährungswirtschaft mit der Gastronomie (einschl. Tourismus) und mit Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.
4. Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie von horizontalen und vertikalen Kooperationen sowie bei der Erschließung neuer (Teil-)Märkte.
5. Die Bereitstellung eines neutralen Qualitätssicherungssystems für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel zur Absicherung einer bestimmten Prozess- und Produktqualität im Rahmen des Qualitätszeichens und des Biozeichens Baden-Württemberg.
6. Die Unterstützung in der Nutzung der einschlägigen Instrumente der EU-Qualitäts- und Absatzförderungspolitik, wie beispielsweise die geschützten geographischen Angaben und geschützten Ursprungsbezeichnungen sowie der regionalen Gütezeichen (Qualitätszeichen und Biozeichen Baden-Württemberg) des Landes.

In Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der GAP nach 2013 fordert die Landesregierung aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Marktes und der Instrumente der EU-Qualitätspolitik, dass Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft gegenüber Produkten und Anbietern aus Drittländern im Rahmen der 2. Säule stärker gefördert werden können.

11. Welche Ziele verfolgt die baden-württembergische Agrarpolitik in benachteiligten Gebieten? Welche Möglichkeiten sieht die baden-württembergische Landesregierung zur Sicherung der flächendeckenden Landwirtschaft?

Zu 11.:

Die landschaftliche Vielgestaltigkeit Baden-Württembergs mit ihren regional schwierigen klimatischen Verhältnissen infolge der Höhenlage, verkürzter Vegetationsperiode, teilweise starken Hangneigungen sowie die geringe Ertragsfähigkeit der Böden in einigen Bereichen des Landes, führt zu erheblichen Benachteiligungen.

gungen der in diesen Gebieten wirtschaftenden Landwirte. Eine extreme Beeinträchtigung der Landbewirtschaftung stellen insbesondere die am Westrand des Schwarzwaldes auftretenden steilen Hanglagen durch ihre erschwerte Bewirtschaftung dar. Sie ist vielfach nur mit Sonderausstattungen an den herkömmlichen Geräten bzw. mit Spezialmaschinen oder in Handarbeit möglich.

Diese Gebiete wurden erstmals 1975 als landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete abgegrenzt. Derzeit umfasst die Gebietskulisse 915.707 ha LF bzw. knapp $\frac{1}{3}$ der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes. Davon befinden sich 119.130 ha LF bzw. 13 % in den abgegrenzten Berggebieten. Generell ist in allen benachteiligten Gebieten ein überdurchschnittlicher Grünlandanteil zu verzeichnen. In diesen Gebieten ist daher der Futterbaubetrieb mit Rinderhaltung der vorherrschende Betriebstyp, zu dem sich kaum Alternativen bieten. Allerdings ist die Milchviehhaltung gerade an diesen extensiven Standorten wegen des anhaltenden Kostendrucks auf dem Rückzug.

Allein aus der Landwirtschaft kann unter den genannten Bedingungen auf diesen Standorten häufig kein ausreichendes Einkommen erwirtschaftet werden. Die Aufgabe der Nutzung hätte nicht nur gravierende Folgen für die Kulturlandschaft und die Biodiversität der Standorte, sondern längerfristig auch für die Besiedlung der betroffenen Regionen.

Eine flächendeckende Landbewirtschaftung ist in den benachteiligten Gebieten unverzichtbar, um die Landschaft weiterhin für den Fremdenverkehr attraktiv zu halten, um damit Arbeitsplätze in den Gemeinden zu erhalten und somit die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume zu sichern. Insbesondere in touristisch geprägten Regionen stellt das bloße Mulchen des Aufwuchses zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand keine Alternative dar.

Die Landesregierung hat die Bedeutung dieser Landbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten als wichtiges gesellschaftliches Thema erkannt und unterstützt mit der Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete, unter finanzieller Beteiligung von EU und Bund, die Landbewirtschaftung. Der Einkommensrückstand aufgrund der Benachteiligungen und der erschwerten Produktion wird damit zumindest anteilig ausgeglichen. Nur durch einen entsprechenden Ausgleich kann hier die notwendige Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben gehalten und die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit gesichert werden. Aktuell werden mit 35 Mio. Euro rund 22.000 landwirtschaftliche Betriebe in den benachteiligten Gebieten des Landes unterstützt.

Mit der Erhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung zielt die Landesregierung gleichzeitig auf die Erhaltung des Fremdenverkehrs und der regionalen Wirtschaft. Der ländliche Raum bleibt somit auch für andere Wirtschaftszweige attraktiv, wodurch Arbeitsplätze in der Raumschaft gesichert werden.

Es ist deshalb erklärtes Ziel der Landesregierung, sich bei den GAP-Verhandlungen für die Erhaltung der Ausgleichzulage einzusetzen. Sie stellt auch zukünftig einen wichtigen Baustein in der Integrierten Agrar- und Strukturpolitik für den Ländlichen Raum dar.

Die Landesregierung sieht in der Beibehaltung der Ausgleichzulage als Bestandteil der 2. Säule die beste Möglichkeit zur Fortsetzung der zielgerichteten und erfolgreichen Maßnahme zum Erhalt der flächendeckenden Landwirtschaft.

In die derzeit laufenden Verhandlungen zur Neugestaltung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete ab 2014 bringt sich die Landesregierung ein und setzt sich für eine sachgerechte Gebietsabgrenzung, die den Gegebenheiten im Land optimal Rechnung trägt, ein. Weiterhin hält sie es für notwendig, dass auch zukünftig die Unterstützung und Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Umsetzung einfach und transparent erfolgt.

Darüber hinaus darf bei der Frage der flächendeckenden Landbewirtschaftung nicht nur die Ausgleichzulage allein betrachtet werden. Vielmehr muss hier das Zusammenspiel zwischen der 1. Säule als Basis, dem großen Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (MEKA/Landschaftspflegerichtlinie) und der Ausgleichzulage aus der 2. Säule gesehen werden. Die Programme ergänzen sich und sind dementsprechend auch aufeinander abgestimmt, um ihre Wirkung opti-

mal entfalten zu können. Diese Kombinationsmöglichkeiten und die bisherigen Gestaltungsfreiräume für die Mitgliedstaaten bzw. Bundesländer gilt es auch für die GAP nach 2013 zu bewahren und weiterzuentwickeln, um den unterschiedlichen Bedingungen in den europäischen Regionen auch zukünftig Rechnung zu tragen.

12. Welche Bedeutung hat die Nahrungsmittelproduktion angesichts der Globalisierung der Lebensmittelmärkte und welchen Beitrag leistet die baden-württembergische Landwirtschaft zur Ernährungsvorsorge und Ernährungssicherung?

Zu 12.:

Weltweit wird aufgrund der weiter steigenden Bevölkerung, der wirtschaftlichen Entwicklung mit veränderten Konsumgewohnheiten und aufgrund begrenzter fossiler Rohstoffe der Bedarf an Nahrungsmitteln, aber auch an Rohstoffen aus landwirtschaftlicher Produktion weiter zunehmen.

Die Landesregierung sieht es daher als notwendig an, dass die Land- und Ernährungswirtschaft in Baden-Württemberg mit ihren natürlichen Ressourcen und dem sehr hohen produktionstechnischen Standard ihren Beitrag zur Ernährungsvorsorge und Ernährungssicherung leistet. In diesem Zusammenhang sieht die Landesregierung neue globale Herausforderungen in der sicheren Versorgung mit eiweißreichen Futtermitteln.

Global betrachtet sind die Themen Ernährungsvorsorge und Ernährungssicherung nach wie vor von aktueller Brisanz. Die Anzahl der unterernährten Menschen ist entgegen den Millenniumszielen der Vereinten Nationen nach Angaben der FAO im vergangenen Jahr auf über eine Milliarde angestiegen. Die Ursachen für Hunger liegen jedoch nicht in erster Linie an Produktionsmengen oder deren Verfügbarkeit am Markt, sondern – neben Naturkatastrophen und Konflikten – meist an der Armut der Betroffenen, die durch sehr unterschiedliche Faktoren bedingt ist.

Aspekte globaler Ernährungssicherung müssen daher nach Auffassung der Landesregierung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die hiesige Landwirtschaft einbezogen werden, insbesondere bei der Gemeinsamen Agrarpolitik in Verbindung mit den Verhandlungen zu den Regeln des internationalen Handels (siehe auch Stellungnahme zu Nr. 13).

Globale und stärker liberalisierte Lebensmittelmärkte bedeuten auch einen stärkeren Wettbewerbsdruck für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Eine weitere Wettbewerbs- und Marktorientierung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist deshalb aus Sicht der Landesregierung unumgänglich. Die mit der Nahrungsmittelproduktion erzielten Markterlöse sowie die begleitenden agrarpolitischen Maßnahmen müssen langfristig den Produzenten ein angemessenes Einkommen ermöglichen und sicherstellen, dass ausreichend Investitionen zur Aufrechterhaltung der Produktion getätigt werden. Dabei sind Wechselwirkungen mit anderen möglichen Nutzungen, wie beispielsweise der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, zu berücksichtigen. Es ist außerdem auf eine ausgewogene Gestaltung der Rahmenbedingungen zu achten.

Im Wirkungszusammenhang von Landwirtschaft – Nahrungsmittelproduktion – Globalisierung – Ernährungssicherung hat der Beitrag der Landwirtschaft in Baden-Württemberg noch eine weitere Dimension. Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel können global gehandelt und transportiert werden. Die weitergehenden Leistungen für das Gemeinwohl wie die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Biodiversität, der Beitrag der Landwirtschaft zur Wirtschaftskraft im ländlichen Raum oder das von vielen Verbrauchern gewünschte Angebot regional erzeugter Produkte müssen vor Ort sichergestellt werden. Diese Leistungen sind vielfach direkt oder eng mit der Nahrungsmittelproduktion verbunden und werden zu einem erheblichen Anteil durch Einnahmen aus Markterlösen der Nahrungsmittelproduktion finanziert.

Die Landesregierung wird daher sicherstellen, dass auch in globalisierten Lebensmittelmärkten die Nahrungsmittelproduktion als Basis einer multifunktionalen Landwirtschaft im Land eine zentrale Bedeutung behält.

Selbstversorgungsgrad von Nahrungs- und Futtermitteln in der EU, in Deutschland und in Baden-Württemberg

in %	Baden-Württemberg ⁴⁾		Deutschland		EU-27	EU-27
	07/08 ^v	08/09 ^s	07/08 ^v	08/09 ^s	07/08 ^v	08/09 ^s
Pflanzliche Erzeugnisse¹⁾						
Getreide	54	67	102	122	97	119
- Brotgetreide	134	.	116	137	104	126
Kartoffeln	32	20	146	133	101	100
Zucker ²⁾	42	49	121	113	90	78
Gemüse ³⁾	25	23	37	41	.	.
Obst ³⁾ (ohne Zitrusfrüchte)	56	44	22	20	.	.
Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette	2007	2008	2007	2008 ^v	2007 ^v	2008 ^s
Fleisch (ohne Abschnittsfette)	.	.	102	106	102	103
- Rind- und Kalbfleisch	74	71	116	119	96	98
- Schwein	53	55	99	105	107	108
- Geflügel	.	.	87	82	100	101
Milch u. Milcherzeugnisse	59	63	107	108	109	109
- Frischmilcherzeugnisse	69	70	117	117	100	100
- Magermilchpulver	.	.	170	167	133	130
- Käse (einschl. Schmelzkäse in Produktgewicht)	33	27	116	117	106	105
- Butter	46	46	85	88	105	106
Eier u. Eierprodukte	31	31	68	67	101	101
<small>1) Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen abzüglich Ernteschwund; Gesamtverbrauch für Nahrungszwecke, industrielle Verwertung, Futterzucker, Saatgut einschl. Marktverluste 2) Weißzuckerwert, Verbrauch einschl. Futterzwecke aus Einfuhren 3) Einschl. eingeführter Erzeugnisse in Frischgewicht 4) Schätzung aus Bundesverbrauch und Landeserzeugung</small>						
<small>Quellen: Eurostat, BLE, BMELV Ref. 425 und Stat. Monatsberichte, Stat. Landesamt; Toepfer International</small>						

Die Übersicht zeigt, dass Baden-Württemberg beim Selbstversorgungsgrad mit wichtigen Nahrungsmitteln deutlich unter 100 % liegt. Innerhalb Deutschlands und der EU ist Baden-Württemberg ein bedeutender und attraktiver Absatzmarkt für Nahrungsmittel mit vergleichsweise hoher Kaufkraft. Gleichwohl leistet die heimische Agrarwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung aus heimischer Erzeugung.

13. Wie beurteilt sie die WTO-Verhandlungen der Doha-Runde im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die europäische Agrarpolitik im Allgemeinen und die Entwicklung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Speziellen?

Zu 13.:

Die Landesregierung hält einen zeitnahen Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungsrunde für dringend geboten, da nur mit klaren, allgemeinverbindlichen und einklagbaren Regeln der weltweite Handel mit Produkten und Dienstleistungen gerade auch für unsere mittelständischen Unternehmen überschaubar bleibt.

Zum Sachstand: Die auch als Entwicklungsrunde bezeichnete Doha-Runde der WTO-Verhandlungen begann 2001. Die letzte Ministerbefassung zur Doha-Runde fand im Juli 2008 statt. Ziel war eine Einigung zu den Kernfragen („Modalitäten“) beim Handel mit Agrar- und Industriegütern. Das Ministertreffen wurde am 28. Juli 2008 ergebnislos abgebrochen, u. a. weil sich die USA und Indien nicht über den speziellen Schutzmechanismus im Bereich Landwirtschaft einigen konnten. Die Zwischenergebnisse dieses Ministertreffens wurden im Dezember 2008 als sogenannte „Modalitätenpapiere“ vorgelegt und von den meisten Teilnehmern als Basis für weitere Verhandlungen akzeptiert.

In den seit Januar 2009 laufenden technischen Gesprächen wurden bisher keine Fortschritte erzielt. Eine entscheidende Rolle bei der Verzögerung spielen die USA.

Unabhängig vom Fortgang der WTO-Verhandlungen hat die Europäische Union bereits 2001 mit dem Programm „Alles außer Waffen“ den 49 ärmsten Ländern

der Erde für die meisten ihrer Agrarprodukte sofortigen zollfreien Zugang zum europäischen Markt eingeräumt.

Ein Abschluss der Doha-Runde auf Basis des Modalitätenpapiers vom Dezember 2008 hätte für die EU-Agrarwirtschaft folgende Konsequenzen:

- Im Bereich „*Interne Stützung*“: Die Verpflichtung, alle als handelsverzerrend eingestuften Subventionen um 80% zu kürzen, d.h. von 110 Mrd. Euro auf 22 Mrd. Euro abzusenken. Da die Vorleistungen durch die Agrarreform von 2003 anzurechnen wären, wären die Auswirkungen dieser Regelung akzeptabel.
- Beim „*Marktzugang*“: Eine durchschnittliche Zollsenkung um 54%.
 - Die höchsten Zollsätze für Agrarprodukte müssten um 70% reduziert werden, das könnte unter Umständen die Produkte Zucker, Rindfleisch und Milcherzeugnisse betreffen, die auch für die baden-württembergische Landwirtschaft von Bedeutung sind
 - Der Höchstzollsatz läge bei 100%. Hiervon besonders betroffen wäre Zucker.
 - Für die noch festzulegende Gruppe der „sensiblen Produkte“ blieben deutlich höhere Zollsätze möglich, allerdings nur für eine beschränkte Anzahl an Produkten und unter der Maßgabe, gleichzeitig zollbegünstigte Importquoten in Höhe von 4% des Inlandkonsums einzuräumen. Besonders kritisch beurteilt wird insbesondere die innereuropäische Einigung, wenn es um die Festlegung der Produkte geht.
 - Mit dem Ziel der Zollvereinfachung ist die EU aufgefordert, alle Zölle in „Wertzölle“ umzuwandeln und die komplizierten „Matrixzölle“ abzuschaffen. Diese Forderung ist vor allem für den Bereich Obst und Gemüse problematisch.
 - Das Instrument „Spezielle Schutzklausel“ wäre auf sehr wenige Produkte beschränkt und müsste innerhalb von sieben Jahren ganz auslaufen. Das könnte den Zucker- und Geflügelmarkt betreffen.
 - „Tropische Produkte“ sollen einer schnelleren und tiefer greifenden Liberalisierung unterliegen. Eine Einigung, welche Produkte darunterfallen, ist noch nicht erfolgt, die EU will sicherstellen, dass u. a. Zucker nicht dazugehört.
- Im Bereich „*Exportförderung*“: die vollständige Abschaffung der Exporterstattungen bis 2013, das sogenannte Phasing-out. Bereits bis 2010 war budgetmäßig eine Halbierung der Exporterstattungen vorgesehen. Wegen des WTO-Prinzip des „Single Undertaking“ gilt jedoch die Vereinbarung zu einem Bereich, hier zum Auslaufen der Exporterstattungen, erst dann, wenn alle anderen Bereiche auch abgeschlossen sind. In der EU spielen Exporterstattungen bisher für die Produktbereiche Milch, Rindfleisch und Zucker noch eine gewisse Rolle.

Wichtig aus Sicht der EU ist, dass alle Formen von Exportsubventionen auslaufen, auch Exportkredite, Versicherungsprogramme und bestimmte Formen der Nahrungsmittelhilfe, deren sich die anderen WTO-Mitglieder bisher bedienen. Ist dies gewährleistet, kann eine solche Einigung akzeptiert werden.

- Sollte, wie von der EU angestrebt, eine WTO-rechtliche Absicherung der *Geografischen Herkunftsangaben* gelingen, so würde dieses Instrument auch für baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft weiter an Bedeutung gewinnen.

Insgesamt würde durch einen Abschluss der Doha-Runde (auf dieser Basis) der Wettbewerbsdruck auf die europäische und baden-württembergische Landwirtschaft, insbesondere in einigen Produktbereichen, zwar deutlich zunehmen und der Strukturwandel würde sich beschleunigen. Gleichzeitig wäre aber das Kernelement der gemeinsamen Agrarpolitik, die entkoppelten Direktzahlungen, multilateral abgesichert. Das würde für klare Rahmenbedingungen sorgen und so Gestaltungsspielraum bei der Fortentwicklung der GAP eröffnen. Gleichzeitig böten sich neue Chancen für den Export deutscher und europäischer Lebensmittel und insgesamt für einen fairen Wettbewerb auf den internationalen Märkten.

Kein Abschluss bzw. eine weitere Verzögerung eines Abschlusses der Doha-Runde bedeutet hingegen, dass die Vorleistungen der EU-Agrarreform von 2003 zu-

nehmend in Vergessenheit geraten. Das gilt vor allem für das wichtige Element der Entkoppelung, mit dem ursprünglich die Direktzahlungen green-box-fähig und damit von weiteren Abbauverpflichtungen ausgenommen werden sollten. Bereits jetzt wird die „Rechtmäßigkeit“ der Direktzahlungen von einigen WTO-Mitgliedstaaten wieder in Frage gestellt.

Ohne Abschluss fehlt es für alle Marktbeteiligten weiterhin an Rechts- und Planungssicherheit. Vor allem wächst angesichts der bereits abgelaufenen Friedenspflicht die Gefahr von Streitschlichtungsverfahren. Gleichzeitig werden bilaterale Handelsabkommen wichtiger, diese sind jedoch aus Sicht der Landesregierung kein geeigneter Weg. Denn für unsere mittelständischen Agrarexporteur wird die Welt mit der Vielzahl von Einzelabkommen unübersichtlicher, bürokratischer und deutlich kostspieliger. Kritisch betrachtet werden muss hier aktuell die Wiederaufnahme der Mercosur-Verhandlungen durch die Europäische Kommission. Die Schwellenländer Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay suchen dabei vor allem für ihre agrarischen Exportprodukte noch weiteren Zugang zum europäischen Markt. Ein solches bilaterales Handelsabkommen könnte zu einem Anstieg landwirtschaftlicher Importe in die EU führen und beträfe gerade für Europa so sensible Produkte wie Zucker, Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch sowie Ethanol. Abgesehen von den direkten Verlusten für die europäische Landwirtschaft, die von einem solchen Abkommen ausgingen, würde der Anreiz für die Mercosur-Staaten, die Doha-Runde tatsächlich abzuschließen, durch ein solches bilaterales Abkommen geringer.

Ohne Abschluss wird auch die Chance vergeben, in der laufenden oder einer neuen Verhandlungsrunde endlich Standards einer nachhaltigen Erzeugung verhandeln zu können. Dies schwächt die Wettbewerbsstellung der europäischen Landwirtschaft, die in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Tierschutz sowie im Sozialbereich bereits jetzt schon vergleichsweise hohe, gesetzlich verankerte Standards einhält. Gleichzeitig bleibt der Zugang zu – auch für die Landwirtschaft – durchaus attraktiven neuen Exportmärkten verschlossen.

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist von den Entwicklungen zweifach betroffen, nämlich zum einen durch die fortschreitende Handelsliberalisierung und Verschärfung des Wettbewerbs, die unabhängig von einem Abschluss der Doha-Runde zu erwarten sind. Zum anderen durch die Anpassung der europäischen Agrarpolitik, die derzeit auf EU-Ebene intensiv diskutiert wird und die auch unter Berücksichtigung der WTO-Anforderungen und mit Blick auf einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde verlaufen wird.

Ein zeitnaher und ausgewogener Abschluss der Doha-Runde ist daher auch aus Sicht der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft unbedingt erforderlich.

14. Wie sind die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen angesichts der fortschreitenden Globalisierung weiterzuentwickeln und welche Strategien liegen der Qualitätspolitik zugrunde?

Zu 14.:

Die Weiterentwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen werden durch die Bedeutung und den Wettbewerb der verschiedenen Vertriebssysteme des Lebensmittelhandels in Deutschland und in anderen Märkten bestimmt. Daher wird die Landesregierung auch mit den unter Ziff.10 genannten Instrumenten und Aufgaben der MBW die baden-württembergische klein- und mittelständische Ernährungswirtschaft begleiten, um angesichts der weiteren Entwicklungen auf den nationalen und den internationalen Märkten die entsprechenden Marketingstrategien umzusetzen. Ausgehend von der Sicherstellung der Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen in der Prozess- und Produktqualität, werden dabei aus einzelbetrieblicher Sicht die Unternehmen der Ernährungs- und Landwirtschaft mit sehr unterschiedlichen Ansätzen erfolgreich sein.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung und des Nachfragepotenzials des regionalen baden-württembergischen und des deutschen Marktes ist eine Ausrichtung auf diese Märkte weiterhin sinnvoll. In vielen Produktbereichen bzw. für viele Unter-

nehmen der Ernährungswirtschaft wird dies aber nicht ausreichend sein, um weiterhin erfolgreich am Markt zu bestehen. Sie benötigen zur langfristigen Zukunftssicherung die internationalen Märkte, auf denen bereits heute zahlreiche baden-württembergische Unternehmen erfolgreich agieren. Dies gilt sowohl für konventionelle Produkte als auch für den Biosektor.

Zur erfolgreichen Vermarktung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sind horizontale und vertikale Kooperationen bis hin zu Zusammenschlüssen von baden-württembergischen Unternehmen und ggf. Unternehmen aus anderen Regionen anzustreben.

Je nach Unternehmen, einzelnen Produktbereichen und ggf. einzelnen Produkten ist sowohl eine Strategie der Kostenführerschaft, als auch der Qualitätsführerschaft einschließlich der Fokussierung auf ausgewählte Spezialitäten im weiteren Sinn (beispielsweise baden-württembergische Spezialitäten oder Lebensmittel für besondere Zielgruppen, wie z. B. Halal, vgl. LT-DS 14/6332) zielführend.

Aus der Sicht der Landesregierung werden angesichts der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg und Deutschland einerseits die Exportmärkte an Bedeutung gewinnen; andererseits wird sich der Wettbewerb auf dem heimischen Markt vor dem Hintergrund des Wettbewerbs im Lebensmitteleinzelhandel bei einer wohl zurückgehenden Inlandsnachfrage weiter verschärfen.

Deshalb muss der heimische bzw. deutsche Markt im Focus der baden-württembergischen Ernährungswirtschaft bleiben. Es wird auch weiterhin regionale und nationale Nischen geben, in denen sich einzelne Unternehmen wirtschaftlich entwickeln und auch im globalen Wettbewerb behaupten können.

Die Landesregierung erwartet, dass Vermarktungsstrategien mit einem regionalen Ansatz z.B. angesichts der Differenzierung im Lebensmittelhandel, einen wichtigen Stellenwert für die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft einnehmen werden: Mit den Möglichkeiten und Chancen der Qualitätszeichen des Landes (Qualitätszeichen und Biozeichen Baden-Württemberg) wird die Landesregierung auch zukünftig die Umsetzung entsprechender Strategien unterstützen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass es der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft gelingen wird, insbesondere mit den vorhandenen Alleinstellungsmerkmalen, auf die die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft zurückgreifen kann (z. B. Produktvielfalt und -sicherheit, Spezialitäten, viele kleine und mittelständische Ernährungsunternehmen einschl. Ernährungshandwerk, überregionale touristische Bedeutung bestimmter Regionen), sich auch zukünftig am regionalen wie auch internationalen Markt erfolgreich zu positionieren.

Die o. g. demografische Entwicklung ist auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen (z. B. Convenience, Bio, natürliche Zusatzstoffe), aber auch im Hinblick auf die erforderlichen zukünftigen Versorgungsstrukturen (z. B. Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, [Nah-]Versorgung im ländlichen Raum) eine entscheidende Einflussgröße auf die zukünftigen Anforderungen im Lebensmittelmarkt sowie an die Produzenten und Absatzmittler. Auch hier wird die Landesregierung insbesondere mit den Möglichkeiten der MBW diesen Prozess begleiten (siehe dazu Ziff. 10).

15. Wie beurteilt sie die aktuellen Überlegungen zu möglichen Maßnahmen des staatlichen Risiko- und Krisenmanagements für landwirtschaftliche Betriebe?

Zu 15.:

In Zukunft werden sowohl die Produktions- als auch die Markt- und Preisrisiken in der Landwirtschaft zunehmen, wodurch den Instrumenten des betrieblichen Risiko- und Krisenmanagements in der Landwirtschaft künftig insgesamt eine wachsende Bedeutung zukommt.

Das Risikomanagement gehört neben der Kenntnis der Produktionstechnik und der Märkte zu den Kernaufgaben des landwirtschaftlichen Unternehmers. Durch innerbetriebliche Anpassungsstrategien lassen sich die ökonomischen Auswirkun-

gen abfedern. Hierzu zählen beispielsweise die Bildung von Rücklagen, privatwirtschaftliche Versicherungen, Diversifizierungsmaßnahmen oder vertragliche Regelungen.

Die EU-Kommission hat im Rahmen des „Health Checks“ Regelungen für die Einrichtung von Ernteversicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit für Tier- und Pflanzenkrankheiten vorgesehen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen müsste – soweit es den EU-Haushalt betrifft – durch eine Kürzung der Direktzahlungen aller Betriebsinhaber bereitgestellt werden. Angesichts der im Health Check beschlossenen zusätzlichen Modulation und des bis 2013 andauernden Anpassungspfad der Zahlungsansprüche, vertreten Bund und Länder jedoch die Auffassung diese Maßnahmen in Deutschland bis 2013 nicht anzuwenden. Zudem wäre für eine EU-Kofinanzierung ein Anteil der staatlichen Zahlungen aus nationalen Haushalten aufzubringen, was den Handlungsspielraum für andere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums stark einschränken würde.

Zum jetzigen Zeitpunkt bilden die Direktzahlungen einen wesentlichen Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebseinkommens und bilden unabhängig von der Produktion und von der Marktlage eine verlässliche Basis für die finanzielle Situation des Betriebes. Die Landesregierung tritt daher dafür ein, die entkoppelten Direktzahlungen als Vergütung der gesellschaftlichen Leistungen und als Grundsicherung gegenüber Produktionsrisiken zu erhalten, da die Direktzahlungen unmittelbar einkommenswirksam sind und als fester Einkommensbestandteil eine risikomindernde Wirkung entfalten.

Inwieweit sich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der GAP im Rahmen der neuen Förder- und Planungsperiode nach 2013 neue Ansätze für die staatliche Unterstützung des Risiko- und Krisenmanagements ergeben, bleibt abzuwarten. Aus Sicht der Landesregierung erscheint es angebracht, erst nach der Entscheidung über den neuen EU-Finanzrahmen der Periode 2014 bis 2020 und die dann vorgesehene Höhe der Direktzahlungen, über den Aufbau von staatlich geförderten Risiko- und Krisenmanagementsystemen zu entscheiden. Die Landesregierung wird dann mögliche Alternativen im Hinblick auf Praktikabilität und Wirkung kritisch prüfen und ggf. unterstützen.

16. Wie bereitet sie die GAP nach 2013 vor?

Zu 16.:

Die Landesregierung hat frühzeitig die Diskussion über die Weiterentwicklung der GAP nach 2013 im Land begonnen. Allen direkt tangierten Verbänden und Institutionen bzw. den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Ländlichen Raums wurde bereits im vergangenen Herbst die Möglichkeit gegeben, die Erfordernisse und grundsätzlichen Forderungen für die zukünftige GAP aus baden-württembergischer Sicht zu erörtern.

Anfang Dezember 2009 veranstaltete das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz in Kooperation mit der Universität Stuttgart-Hohenheim und dem Europe-Direct-Informationszentrum Stuttgart eine öffentliche Vortragstagung unter dem Titel „Wie viel und welche Landwirtschaft brauchen wir? Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013“ mit über 300 Teilnehmern. Vertreter der EU-Kommission, der Bundesregierung und der Wissenschaft sowie international renommierte Agrarexperten aus Frankreich, Großbritannien und Slowenien trugen Ansätze und Positionen aus ihrer jeweiligen Sichtweise und die verschiedenen Interessenlagen im Hinblick auf die Zukunft der GAP vor. Auf dem Podium diskutierten einige Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand und dem Landesnaturschutzverband.

Primäre Fragen zur Zukunft der Ländlichen Entwicklung und zur Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP werden regelmäßig mit dem MEPL-Begleitausschuss beraten. Dieses Gremium sowie alle anderen Wirtschafts- und Sozialpartner des Ländlichen Raums werden eingeladen, an einem Forum zur Zukunft der 2. Säule Ende September 2010 am Rande des Landwirtschaftlichen Hauptfestes teilzunehmen. Hier wird u. a. die EU-Kommission über den aktuellen Diskussionsstand be-

richten, kurz vor der für Ende dieses Jahres erwarteten offiziellen KOM-Mitteilung zur GAP nach 2013.

Darüber hinaus werden die Positionen und die Forderungen der Landesregierung im Rahmen von laufenden bilateralen Kontakten und Gesprächen von Herrn Minister Rudolf Köberle MdL mit baden-württembergischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Bundestages eingebracht. Daneben finden auf ministerieller Ebene regelmäßig informelle Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission sowie Meinungs- und Gedankenaustausche mit den verschiedensten Interessenvertretungen im Land statt.

Nicht zuletzt hat Baden-Württemberg maßgeblich an dem Beschluss zur Zukunft der GAP auf der letzten Agrarministerkonferenz am 28./29. April 2010 in Plön mitgewirkt. Alle dort genannten Forderungen werden von der Landesregierung unterstützt.

Mit einer Kompetenzerhöhung der Akteure im ländlichen Raum durch Qualifizierung, Schulungs- und Coachingmaßnahmen wird zudem die Eigenverantwortung gefördert. Die qualifizierte Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer erlangt hierbei zunehmend an Bedeutung (s. hierzu auch Ausführungen zu Frage 8.). Dabei sind insbesondere der Wissenstransfer und die Innovationsfähigkeit in den Schwerpunkten Umwelt- und Ressourcenschutz im betrieblichen Management von Bedeutung. Die zukünftige Ausgestaltung der zweiten Säule hat demzufolge den Beratungsansatz zu stärken. Dieser wird durch die Landesregierung in den neuen Verhandlung zur GAP nach 2013 nachdrücklich vertreten.

17. Welche Ziele, Erwartungen und Forderungen benennt sie für die neue Förderperiode 2014 bis 2020?

Zu 17.:

Die Landesregierung definiert für die künftige Förderperiode folgende grundsätzlichen Ziele für die Agrarpolitik, für die sie sich mit allen Kräften einsetzen wird:

- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und des gesamten Agrarsektors
- Sicherung einer hohen Qualität von der Erzeugung bis zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu Lebensmitteln
- Sicherung der über die Produktion hinausgehenden Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft
- Begleitung des kontinuierlich stattfindenden Strukturwandels
- Erhaltung einer möglichst flächendeckenden Landbewirtschaftung
- Sicherung attraktiver ländlicher Räume

Eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft ist die Stütze unseres ländlichen Raums. Die Landwirte sollen weiterhin unter höchsten Umweltschutz- und Sicherheitsstandards primär qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen erzeugen und damit einen Beitrag zur Ernährungssicherung leisten können. Sie sollen die vielfältige Kulturlandschaft in Baden-Württemberg auch zukünftig erhalten und pflegen.

Um sicherzustellen, dass die Landwirtschaft auch in Zukunft ihre gesellschaftlich wichtigen Aufgaben erfüllen kann, braucht sie verlässliche Rahmenbedingungen über das Jahr 2013 hinaus. Deshalb fordert Baden-Württemberg für die nächste Planungsperiode von der EU eine Unterstützung möglichst auf dem bisherigen Niveau.

Dabei sind weiterhin pauschalierte Direktzahlungen aus der 1. Säule notwendig, da diese zu einer gewissen Stabilisierung der Einkommen bei immer volatileren Märkten beitragen und folglich am ehesten eine langfristig nachhaltige Landbewirtschaftung garantieren können. Damit erfolgt auch ein gewisser Ausgleich für die höheren Kosten im Vergleich zu Drittländern mit geringeren Öko- und Sozialstandards. Eine EU-weit einheitliche Prämie ist angesichts der unterschiedlichen Preis-Kosten-Situationen in den Mitgliedstaaten nicht zielführend und wird abge-

lehnt. Neben den Direktzahlungen benötigen wir in der 1. Säule auch weiterhin Marktinstrumente als Sicherheitsnetz bei krisenhaften Marktstörungen.

In der 2. Säule benötigen die Betriebe eine Anreizkomponente, um z. B. weiterhin auf hohem Niveau zusätzliche freiwillige Leistungen – über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus – zu erbringen. Dabei sollen neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vorrangig die Ziele Klimaschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt und Wassermanagement verfolgt werden. Die Länder und Regionen brauchen mehr Spielräume bei der Ausgestaltung ihrer Maßnahmen in der 2. Säule. Ferner halten wir an der Weiterführung einer besonderen Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete fest.

Ohne dauerhafte und für die Betroffenen kalkulierbare Rahmenbedingungen ist ein wirtschaftliches Handeln für die Betriebe nicht möglich. Gerade in der bäuerlichen Landwirtschaft mit langfristigen Investitionen und hoher Kapitalbindung ist das Vorhandensein einer Zukunftsperspektive für die Unternehmer und deren Familien die Voraussetzung für die Betriebserhaltung und somit der Sicherung des ländlichen Raums.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP nach 2013 wird sich die Landesregierung für eine weitere Vereinfachung und Entbürokratisierung für Antragsteller und Verwaltung der Agrarpolitik stark machen. Das bedeutet auch, dass Bewirtschaftungsauflagen oder die Cross Compliance-Anforderungen auf ihre Effizienz überprüft und erheblich vereinfacht werden müssen.

18. Welche Maßnahmen der europäischen, der Bundes- und der Landes-Agrarpolitik sind nach ihrer Auffassung vor allem geeignet, diese Ziele zu erreichen?

Zu 18.:

Die Landesregierung hält eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Struktur der GAP für den richtigen Weg. Angesichts der entscheidenden Änderungen in der EU-Agrarpolitik in den vergangenen Jahren, die bis zum Jahr 2013 noch nicht in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt sind, ist für die nächsten sieben Jahre eine Konsolidierungsphase angezeigt, in der insbesondere auch die 12 neuen Mitgliedsstaaten weiter integriert werden können. Dies schließt eine Anpassung der Regelungen zum Beispiel an die neuen Herausforderungen nicht aus.

An erster Stelle der Ausrichtung der GAP muss die Festlegung von dauerhaften, kalkulierbaren Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen sowie deren vor- und nachgelagerte Sektoren stehen.

Wie bereits in der Stellungnahme zu Nr. 17 ausgeführt, hält die Landesregierung am 2-Säulen-Prinzip der GAP fest. Für die Jahre nach 2013 muss jedoch eine eindeutige und verlässliche Finanzierungsgrundlage für die beiden Säulen der GAP geschaffen werden.

Hierfür muss zu Beginn der neuen Planungsperiode eine eindeutige Zuweisung auf die beiden Säulen erfolgen, um allen Beteiligten einen verlässlichen Rahmen über den gesamten Zeitraum zu schaffen. Das Instrument der Modulation, d. h. einen jährlichen Mitteltransfer von der 1. in die 2. Säule, hat sich nicht bewährt und wird deshalb von der Landesregierung abgelehnt. Weiterhin sollte ein möglicher Ausbau der 2. Säule nicht zu Lasten der Direktzahlungen der 1. Säule erfolgen.

In der 1. Säule haben sich die Direktzahlungen in Form der Betriebsprämie als effizientes Instrument zur Sicherung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und dem Erhalt einer agrarstrukturellen Vielfalt bewährt und sind deshalb mit vollständiger Finanzierung durch den EU-Haushalt fortzuführen.

Insbesondere durch die steigende Volatilität der Märkte ist ein Sicherheitsnetz erforderlich. Die Marktinstrumente wie Intervention oder private Lagerhaltung sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen und sollten nur noch in besonders krisenhaften Marktsituationen zur Anwendung kommen. Exporterstattungen gehören der Vergangenheit an.

Andere Instrumente zur Risikoabsicherung, wie z. B. private Versicherungssysteme, sollten ohne staatliche Beteiligung genutzt werden.

Die 2. Säule der GAP muss als wichtiges Instrument einer integrierten Agrar-, Umwelt- und Strukturpolitik weiter entwickelt und mit einer angemessenen Finanzausstattung erhalten bleiben. Auch sollte der regionale Gestaltungsspielraum für die 2. Säule weiter ausgebaut werden, weshalb die Landesregierung an dem Prinzip der Kofinanzierung festhält. Der Agrarsektor muss sich zukünftig noch mehr den Neuen Herausforderungen Klimawandel, Biodiversität, erneuerbare Energien sowie dem Wassermanagement (Gewässerökologie, Hochwasserschutz, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) zuwenden. Die Förderung unter anderem im Rahmen von ELER (z.B. Gewässerökologie) und der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des MEKA und der LPR müssen entsprechend weiter entwickelt werden. Zur Steigerung der Akzeptanz und Attraktivität der Programme ist aus Sicht der Landesregierung wieder eine Anreizkomponente einzuführen (siehe auch Nr. 17).

Im Sektor Obst und Gemüse setzt sich die Landesregierung für eine Weiterführung der Förderung der Erzeugerorganisationen im Rahmen der 1. Säule auch nach 2013 ein.

Im Bereich Wein verfolgt die Landesregierung das Ziel, die im Rahmen der EU-Weinmarktorganisation innerhalb der 1. Säule geschaffenen nationalen sowie regionalen Weinbudgets zu erhalten und die spezifische Ausgestaltung der Förderinhalte weiterhin in Verantwortung der Mitgliedsstaaten und Weinbaubetriebenden Länder zu belassen. Aus heutiger Sicht geht die Landesregierung davon aus, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Angesichts der weiter zunehmenden Bedeutung und der Einflüsse des Marktes, hält die Landesregierung es auch für notwendig, im Rahmen der 2. Säule Maßnahmen der Qualitätspolitik vom Grundsatz her zu unterstützen.

In den von der Natur benachteiligten Gebieten soll die Ausgleichszulage wie bisher als unbürokratische und transparente Maßnahme fortgeführt werden. Hierzu bedarf es neben dem Einsatz von EU-Mitteln weiterhin auch der finanziellen Beteiligung des Bundes.

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist auch für die unbedingt weiterzuführende Agrarinvestitionsförderung – mit ggf. modifizierter und breiterer Ausrichtung bei einem entsprechenden EU-Rahmenprogramm – erforderlich.

Die Förderung von Einkommenskombinationen und Erwerbsalternativen (Diversifizierung) ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben eine Anpassung an den Strukturwandel unter Sicherung eines angemessenen Einkommens. Sie trägt aber auch zur Erhöhung der Wertschöpfung in den Gemeinden, zur Attraktivität und zur Vitalität des Ländlichen Raums bei. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf Projekte gelegt, die von Frauen initiiert werden und modellhaft in die Region wirken.

Über die Cross Compliance- und bisherigen fachrechtlichen Regelungen hinaus, bedarf es im Zusammenhang mit den Förderprogrammen keinerlei weiterer ordnungsrechtlicher Vorgaben. Hier ist im Gegenteil eine Vereinfachung und Verringerung der bürokratischen Lasten für die Betroffenen notwendig, für die die Landesregierung sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vehement einsetzt. Statt mehr Ordnungsrecht muss das Freiwilligkeitsprinzip zum Tragen kommen, welches durch eine gezielte und spezialisierte fachliche Aus- und Fortbildung und Beratung forciert werden kann.

Insbesondere im Hinblick auf die Neuen Herausforderungen bedürfen alle Maßnahmen einer Begleitung durch entsprechende praxisorientierte Forschung, gezieltes Wissensmanagement und innovative Technologien. Hier sieht die Landesregierung sich, aber auch den Bund in der Pflicht.

In Vertretung

Dr. Rittmann

Ministerialdirektor